

Soziale Gerechtigkeit heute - Neue Ansätze für die Soziale Arbeit

Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt am Main

Zu Beginn des Jahres 2005 haben auf die Frage: "Hat die soziale Gerechtigkeit während der letzten drei bis vier Jahre in Deutschland abgenommen?" 80% der Befragten mit "Ja" geantwortet. Der Bundesverfassungsrichter Udo Steiner wehrte sich kurz darauf gegen eine derart verengte Vorstellung von Gerechtigkeit: "Die Deutschen sind gleichheitskrank"; sobald ein anderer mehr habe als er selbst, werde dies als ungerecht empfunden.¹ Mit der wirtschaftlichen Belebung fühlten die Menschen in Deutschland eine Zunahme sozialer Gerechtigkeit. Nach einiger Zeit jedoch schlug die Stimmung wieder um, als bekannt wurde, dass die einen zehn Stunden für Armutslöhne arbeiten, während die Managergehälter explodieren, und dass die öffentlichen Haushalte überfordert seien, um der wachsenden Armut von Kindern zu begegnen, während die Landesbanken staatliche Finanzhilfen in Milliardenhöhe erhielten. Immerhin hatte Wolfgang Thierse bereits 2000 geahnt, dass die Gerechtigkeitsfrage in die Gesellschaft zurückgekehrt sei.² Er scheint Recht zu behalten. Allerdings würde sich der marktradikale wirtschaftsliberale Ökonom Friedrich A. von Hayek wegen der Flatterhaftigkeit der öffentlichen Meinung und der Widersprüchlichkeit politischer Reaktionen in seinem kritischen Urteil bestätigt fühlen, hat er doch wiederholt erklärt, dass das Wort "soziale Gerechtigkeit" für eine Gesellschaft freier Menschen überhaupt keinen Sinn mache; es sei "nichts anderes als eine völlig nichtssagende Formel".³

Dieser Einschätzung will ich im Folgenden widersprechen. Ich werde zuerst die aktuellen sozialen Herausforderungen skizzieren (1), dann erläutern, wie sehr sie durch so genannte politische Reformen, normative Diskurse und Defizite der Sozialforschung mit verursacht sind (2), danach den Kommerzialisierungsdruck beschreiben, dem kirchliche Sozialverbände ausgesetzt wurden (3) und schließlich normative Gegenentwürfe und politischen Alternativen nennen (4).

1. Deutscher Herbst 2007

Die wirtschaftliche Belebung der letzten zwei Jahre, die sich auch bis ins Frühjahr 2008 mit ungewöhnlicher Dynamik auf die Arbeitsmärkte übertragen hat, verleitet die politische Klasse und die Medien zu Stellungnahmen, die von einer Entwarnung bei der Arbeitslosigkeit und beim Lehrstellenmangel ausgehen und sogar die Vollbeschäftigung als erreichbares Ziel anklingen lassen. Tatsächlich sind seit dem Höchststand im Februar 2005, als die Bildzeitung

¹ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.3.05, 1 f.

² Thierse, Wolfgang: "Die Gerechtigkeitsfrage ist in die Gesellschaft zurückgekehrt.", in: Frankfurter Rundschau vom 20.6.2000, 7.

³ Hayek, Friedrich A. von: Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus, Tübingen 1977, 23. Hayek schließt sich der Meinung von Charles Curran an, dass die Wendung "soziale Gerechtigkeit" nichts weiter sei als "semantischer Betrug aus demselben Stall wie die Volksdemokratie", Hayek, Friedrich A. von: Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus, Tübingen, 1996, 127.

die dramatische Marke einer Arbeitslosenquote von über 10% meldete und die Politiker aufforderte: "Tut endlich was", immerhin mehr als zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Im Jahr 2007 scheint gar eine ausgewogene Balance von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt erreicht worden zu sein.

Allerdings ist die Zeit für eine euphorische Entwarnung zu früh. Die wirtschaftliche Belebung in Deutschland ist weltwirtschaftlich verursacht. Die Übertragung der Exportdynamik auf den Binnenmarkt geht extrem schleppend voran. Nicht nur die Risiken der Immobilienkrise und einer tiefen Rezession in den USA, deren Folgen nach Deutschland übergreifen, sondern vor allem die besonderen Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Belebung raten zu vorsichtigen Urteilen.

1.1 Schön gefärbte Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse

Zwar hat die Zahl der Erwerbstätigen derzeit einen Rekordstand erreicht. Aber in keiner früheren Phase wirtschaftlicher Belebung war der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung so gering wie im Aufschwung der Jahre 2006/2007. Die Hälfte der zwischen Mai und September 2007 neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse ist als atypisch (Leiharbeit, flexible und prekäre Arbeit) einzustufen, und bei einem Drittel handelt es sich um Teilzeitarbeit, die vorwiegend Frauen leisten. Unter denen, die als Abgänge aus der Arbeitslosigkeit registriert werden, sind höchstens 20% in den regulären Arbeitsmarkt eingebunden worden. 15% wurden in 1€-Jobs eingewiesen. Diese deklarierte die Bundesagentur Ende September 2007 zum bedeutendsten Instrument der aktiven Arbeitsförderung gemäß SGB II, obwohl nach realistischen Schätzungen 2% der Betroffenen im regulären Arbeitsmarkt, und zwar in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis von länger als einem Jahr angekommen ist. Trotz des angeblichen Gleichgewichts auf dem Ausbildungsmarkt sind derzeit 50% der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, Altbewerber. Der durchschnittliche Ausbildungsbeginn liegt derzeit bei 19,3 Jahren, während er in den 1970er Jahren bei 16 Jahren lag. Eine halbe Million Jugendlicher wird in den Übergangssystemen der Berufsvorbereitung, Berufgrundbildung, freiwilligen Schuljahren und unbezahlten Praktika aufgefangen. Zwischen der ersten Ausbildungsschwelle und der zweiten Beschäftigungsschwelle wuchert ein Parallel-Universum ohne Verbindung mit dem Ausbildungssystem.

1.2 Armutsrisiko

Seit Mitte der 70er Jahre wird in den Industrieländern eine als überwunden erachtete "Armut mitten im Wohlstand" beobachtet. Eine Mehrheit der Bevölkerung nimmt an dem wachsenden Wohlstand teil, eine Minderheit jedoch nicht. Dieser überraschenden Feststellung wird in zeitlichen Abständen jeweils die Bezeichnung "Neue Armut" gegeben. 1972 wurde die Armut der Frauen, Rentnerinnen und Pflegebedürftigen entdeckt.⁴ Während der 80er Jahre war die Arbeitslosigkeit die häufigste Ursache der Armut. In den 90er Jahren wurde man auf die "Armut der Erwerbstätigen" aufmerksam. Zu Beginn des Jahrhunderts sprach man von der "Infantilisierung" der Armut. Und 2006 identifizierte eine Milieustudie der Friedrich Ebert-

⁴ Vgl. Geißler, Heiner: Die neue soziale Frage, Freiburg 1976.

Stiftung das "Prekariat der Abgehängten".⁵ 8% der Bevölkerung empfinden sich als von der Gesellschaft ausgeschlossen. Unter ihnen sind viele Arbeitslose und Arbeiter. Sie verfügen über ein geringes Haushaltseinkommen, haben keine finanzielle Rücklagen und leben in großer Ungewissheit, ob sie ihren Lebensstandard halten können.

Armut objektiv messbar zu machen, ist im streng wissenschaftlichen Sinn nicht lösbar. Sie ist immer relativ. Folglich wird sie in der Regel auf einen durchschnittlichen Lebensstandard der Bevölkerung bezogen - als Lebenslagenarmut oder als Einkommensarmut. Als Armut der Lebenslagen wird sie durch Defizite hinsichtlich der Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit und Bildung umschrieben. Als Einkommensarmut wird sie als Benachteiligung in Bezug auf ein Durchschnittseinkommen bestimmt. Gemäß einer Festlegung des Rates der Europäischen Gemeinschaft von 1984 gelten als arm Personen, Familien und Personengruppen, "die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist".⁶

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 verwendet die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer "Armutsrisikoquote". Sie definiert den Anteil der Personen in Haushalten, deren "bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen" weniger als 60% des Mittelwerts (Median)⁷ aller Personen beträgt. Die Armutsrisikoquote ist in Deutschland während der Jahre 1998-2003 von 12,1% auf 13,5% gestiegen.⁸ Damit wird ein kontinuierlicher Anstieg der westdeutschen Armutsrisikoquoten von 8,8% (1973) auf 13,1% (1998) fortgesetzt, den der erste Armutsbericht dokumentiert hatte.⁹ Anfang der 90er Jahre wurde der Anteil der relativ einkommensarmen Personen in Westdeutschland, die unter der 50%-Grenze des Nettoäquivalenzeinkommens lebten, mit etwa 11% angegeben.¹⁰ Vom Armutsrisiko sind Arbeitslose und Alleinerziehende überdurchschnittlich betroffen. Die größte Gruppe unter der Armutsbevölkerung in Deutschland sind derzeit Kinder. Jedes siebte Kind ist von Armut betroffen, lebt in einem armen Haushalt. Etwa drei Viertel der Bevölkerung sind nie von relativer Einkommensarmut betroffen. Dagegen sind mehr als ein Viertel der Bevölkerung einmal (9%), wiederholt (6%), chronisch (4%) oder anhaltend (7%) arm. Die Bezeichnung einer "Dreiviertel-Gesellschaft" trifft zu.

⁵ Neugebauer, Gero: Politische Milieus in Deutschland, Bonn 2007, 82.

⁶ Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984, zitiert nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991, 4.

⁷ Für das Durchschnittseinkommen hat man sich auf den "Median" geeinigt, der in der Mitte aller Messwerte liegt, die in aufsteigender Reihenfolge sortiert werden. Das "arithmetische Mittel" dagegen würde der Summe aller Haushaltseinkommen entsprechen, die durch die Zahl der Haushalte geteilt wird.

⁸ Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bericht, Berlin 2005, 19.

⁹ Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht, Bericht, Berlin 2001, 26.

¹⁰ Vgl. Hauser, Richard: Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland - ein Überblick, aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32/1995, 3-13. vgl. Becker, Irene / Richard Hauser: Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin 2003, 170.

1.3 Sozialer Ausschluss

"Die soziale Frage in Europa hat einen neuen Namen: Exklusion".¹¹ Mit dieser Bezeichnung soll auf eine gesellschaftliche Lebenslage hingewiesen werden, die über die Situation der Armut hinaus weist. "Armut" bezeichnet vorrangig eine mehrdimensionale Unterversorgung oder ein relatives Einkommensdefizit. Der Begriff des Ausschlusses bezieht sich sowohl auf die ökonomische als auch auf die politische Sphäre, nämlich auf den gleichzeitigen Verlust einer gesicherten Erwerbsarbeit und einer angemessenen Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. In diesem Begriff drückt sich auch die Irritation einer Gesellschaft aus, deren soziales Bewusstsein in der Nachkriegszeit durch den Wachstums- und Verteilungskompromiss aufgebaut worden war, der "Wohlstand für alle" und eine komfortable solidarische Sicherung der Erwerbsbevölkerung enthielt.

Seit Mitte der 70er Jahre ist ein Prozess zu beobachten, der für eine Minderheit der Bevölkerung zutreffend als "Abwärtsspirale" charakterisiert werden kann. Diese beginnt bereits in der Sphäre der gesellschaftlich organisierten Arbeit, an der Nahtstelle jener Zonen "der Integration" und "der Verwundbarkeit". So werden zuerst Teile einer Belegschaft zu Lohnverzicht und Mehrarbeit genötigt. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in ein befristetes umgewandelt. Ein Teil des Betriebes wird ausgegründet bzw. ausgelagert. Ausgeliehene Arbeitskräfte, die mit den Kernbelegschaften an dem gleichen Projekt arbeiten, erhalten einen erheblich geringeren Lohn. Wenn die erwarteten Aufträge ausbleiben und ein Betrieb stillgelegt wird, verhindert das Arbeitslosengeld I zeitweilig einen sozialen Absturz. Dieser tritt jedoch ein, wenn der Lebensstandard auf das Niveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) absinkt. Überschuldung, Zwangsräumung der Wohnung, Umzug in ein anderes Wohnumfeld, die Erosion sozialer Netze im Nahbereich markieren die jeweiligen Stufen und Dimensionen sozialer Ausgrenzung. Der Mangel an Geld spielt dabei eine Schlüsselrolle, indem er die Eröffnung und Führung eines Bankkontos, die Teilnahme am herrschenden Konsumstil und an kulturellen Erlebniswelten tendenziell ausschließt. Kinder können in der Schule, was die Kleidung, Freizeitgestaltung und die Einladung zu Partys angeht, immer weniger mithalten. Manche kommen mit leerem Magen zur Schule, das Essen in der Schulmensa ist ihnen versagt. Mit der Zeit schließen sie sich selbst aus oder werden "einfach abgehängt".¹²

Der Begriff des Ausschlusses signalisiert eine gesellschaftliche Dichotomie des gleichzeitigen "Drinnen" und "Draußen". Er irritiert das Selbstverständnis der Gesellschaft und die sozialwissenschaftliche Reflexion. Vermutlich können weder die ökonomisch Überflüssigen noch die sozial Ausgeschlossenen einen Ort außerhalb der Gesellschaft belegen. Ihr Anspruch auf gesellschaftliche Zugehörigkeit wird ja anerkannt. Und die Mehrheitsbevölkerung lässt die Minderheit nicht ins Nichts fallen. Sie gewährt ihr eine bedarfsorientierte Grundsicherung, die an eine sanktionsbewehrte Arbeitspflicht gekoppelt ist und deshalb um ein Fünftel unter dem sozio-kulturellen Existenzminimum liegt. Und sie tastet deren Minimum abgestufter Bürgerrechte nicht an - vielleicht aus purem Eigeninteresse. Die "Überflüssigen" und "Ausgeschlossenen" erscheinen der Mehrheitsbevölkerung zwar extrem fremd wie die "Bewohner des

¹¹ Kronauer, Martin: Exklusion, Frankfurt am Main 2002, 9.

¹² Vgl. Klinger, Nadja und König, Jens: Einfach abgehängt, Berlin 2006.

Sirius",¹³ aber sie sind es eigentlich nicht, weil ein soziales Wechselverhältnis bestehen bleibt. Der Blick von einem angeblichen "Drinnen" nach "Draußen vertuscht also die Einsicht, dass Arbeitslosigkeit und Armut durch gesellschaftliche Innenverhältnisse, also im Kern der Gesellschaft selbst verursacht sind. Sobald der Blickwinkel von den stigmatisierten Randlagen auf die Mehrheitsgesellschaft zurück gewendet wird, kann die am unteren Rand der gesellschaftlichen Mitte beobachtbare vertikale Ungleichheit von Lebenschancen als Ursache jener Abwärtsspirale eines Teils der Bevölkerung enttarnt werden. Und die wirtschaftlichen und politischen Akteure sind genötigt, für die arbeitslose, arme und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppe verantwortlich zu zeichnen.

"Sozialer Ausschluss" ist demnach ein politischer Begriff. Zwar verstärkt der Blick auf die Arbeitslosen und Armen die Neigung der Mehrheitsbevölkerung, beide Lebenslagen als willkürliches Schicksal oder durch individuelles Versagen verursacht zu deuten. Sobald sie sich verfestigen, werden sie vorzugsweise als "Subkultur einer urbanen Unterschicht" oder als "Kultur der Armut" stigmatisiert, ohne die sich öffnende Schere ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilung, die solche Lebenslagen am unteren Rand der Skala hervor gebracht haben, zu hinterfragen. Unbesehen bedient sich die Mehrheitsbevölkerung dabei auch der bereits im Spätmittelalter "bewährten" Unterscheidung "würdiger" und "unwürdiger Armen" sowie der abweichenden Behandlung hilfebedürftiger "Bettler" und arbeitsfähiger "Vagabunden".

1.4 Prekäre Arbeit

Die Unterschichtung der Erwerbsbevölkerung durch Arbeitslose, Arme und Ausgeschlossene hat erhebliche Rückwirkungen auf die Arbeitsverhältnisse der abhängig Beschäftigten. Das erstrangige Merkmal "guter Arbeit", eine angemessene Entlohnung konnte seit Mitte der 70er Jahre nur noch für eine Elite unter den Arbeitern durchgesetzt werden, weil die Position der Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen auf Grund der verfestigten Massenarbeitslosigkeit erheblich geschwächt war. Nur noch in Ausnahmefällen konnten sie den "kosten-niveauneutralen" Verteilungsspielraum ausschöpfen, den die Produktivitätsentwicklung und die Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank ihnen bieten. Den Arbeitgebern ist es Mitte der 90er Jahre sogar gelungen, den säkularen Trend einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung umzukehren und eine Verlängerung der allgemeinen Arbeitszeit meist ohne Lohnausgleich zu erzwingen. Die tatsächliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten liegt derzeit wieder bei etwa 42 Stunden pro Woche.

Seit den 90er Jahren versuchen Arbeitgeber, tarifvertragliche Regelungen zu unterlaufen oder sich der Tarifbindung ganz zu entziehen. Sie verlassen den Arbeitgeberverband, gründen Tochterfirmen, die ausschließlich einzelvertragliche Regelungen akzeptieren, vergeben Arbeitsaufgaben an Fremdfirmen, lagern Betriebseinheiten aus und unterstellen sie einer zu diesem Zweck konstruierten Holding. Im Jahr 2005 waren nur 59% der Beschäftigten von Branchentarifverträgen erfasst, in den neuen Bundesländern arbeiten sogar fast 50% in "tariffreien Zonen". Die von den Tarifpartnern vereinbarten Öffnungsklauseln und die Verlagerung von Regelungskompetenzen über Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen auf die

¹³ Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 6¹⁹⁸³, 509.

betriebliche Ebene machen Belegschaften erpressbar.

Die schwächere Position der abhängig Beschäftigten und das stärkere Gewicht der Arbeitgeber haben auch den Druck auf die Löhne massiv erhöht. Im Herbst 2005 hätten 1,5 Mio sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ergänzendes Arbeitslosengeld II beanspruchen können. Nur ein Viertel von ihnen hat den Anspruch eingelöst. Anfang 2007 nahmen 1,3 Mio Vollerwerbstätige aufstockendes Alg II in Anspruch. Um Kernbelegschaften herum, die durch unbefristete Arbeitsverträge und angemessene Löhne relativ gesichert ist, hat sich ein Kranz fließender und prekärer Arbeitsformen - Teilzeitarbeit insbesondere von Frauen, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Mini-Jobs und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 €-Jobs) gelegt und ausgeweitet. Trotz des konjunkturellen Aufschwungs lag in Deutschland die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze 2006 um 1,7 Mio. unter der Zahl von 1993. Gleichzeitig expandierte der Niedriglohnbereich, "der mit einer zunehmenden Lohnspreizung einhergeht."¹⁴ Das Niedriglohnrisiko ist auf bestimmte Berufe und Wirtschaftszweige und private Haushalte konzentriert.¹⁵ Das Frieseurhandwerk in Brandenburg zahlt Tariflöhne von 2,75 € pro Stunde.

Erfahrungsgemäß verändern Niedriglöhne und Minijobs nicht das Einstellungsverhalten der Unternehmer. Und niedrige Arbeitsentgelte verbessern auch nicht die Beschäftigungschancen gering Qualifizierter. Gering Qualifizierte konkurrieren nämlich mit solchen Erwerbsfähigen, die eine Berufsausbildung haben. Die Selektion findet unter den Arbeitslosen, nicht zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten statt. So ist die Erwartung, dass der Niedriglohnsektor zusätzliche Arbeitsplätze schaffe, ebensowenig in Erfüllung gegangen, wie die Vermutung zutrifft, dass dieser in den regulären Arbeitsmarkt einmünde. Der untere Rand der Erwerbstätigen löst sich vom Mittelfeld, ohne dass Brücken nach oben bereit stehen oder gebaut werden.

Die genannten vier Dimensionen lassen sich als "Soziale Entsicherung" kennzeichnen. Wie konnte es dahin kommen, dass die epochalen Erwartungen einer immer währenden Prosperität, an der alle teilhatten, derart zusammen gebrochen sind? Welche Ursachen sind wirksam gewesen? Naturereignisse fallen als Erklärung aus, etwa die demographische Entwicklung, die seit 100 Jahren einem gleichbleibenden Trend folgt, nämlich steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenrate. Auch die so genannte Globalisierung kann nicht als Ursache der sozio-ökonomischen Krise herangezogen werden, weil die deutsche Wirtschaft nicht unter einem dramatischen Wettbewerbsdruck steht. Zwar haben sich Mentalitäten, Lebensstile und Konsumwünsche verändert, politische Umwälzungen und wirtschaftliche Schocks haben auf das gesellschaftliche Bewusstsein eingewirkt. Aber es gibt keinen Grund, weshalb die Gesellschaft auf solche Ereignisse nicht kreativ und offensiv hätten reagieren können. Wie hat sie tatsächlich reagiert?

¹⁴ Rhein, Thomas / Melanie Stamm: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Forschungsbericht, Nürnberg 12/2006, 13. Vgl. Bispinck, Reinhard / Claus Schäfer: Niedriglöhne? Mindestlöhne! Verbreitung von Niedriglöhnen und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung, Sozialer Fortschritt 54 (2005), 20-31.

¹⁵ Vgl. Rhein, Thomas / Melanie Stamm: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Forschungsbericht, Nürnberg 12/2006.

2. Die politische Begleitung der soziale Entsicberung

Wie die politischen Akteure die soziale Entsicberung begleitet, mitverursacht und auf sie reagiert haben, soll im Folgenden in drei Schritten erlautert werden. Ich richte die Aufmerksamkeit erstens auf burgerliche Kampagnen, zweitens auf den Gerechtigkeitsdiskurs der Parteien und Kirchen sowie drittens auf die Deformation der Solidaritat durch den Staat.

2.1 Burgerliche Kampagnen

Seit Beginn der 1980er Jahre haben burgerliche Kampagnen, die von Unternehmen und der Wirtschaft finanziert wurden, versucht, die Bevolkerung daruber aufzuklaren, wie dringlich radikale Reformen des Arbeitsmarkts, des Sozialstaats und insbesondere der solidarischen Sicherungssysteme seien. Sie beabsichtigten, den Reformwiderstand breiter Bevolkerungsschichten zu brechen. So propagierte eine Initiative "Neue soziale Marktwirtschaft" deren marktradikale, wirtschaftsliberale Variante, indem sie fur ein neues Arbeits- und Tarifrecht sowie eine neue Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik warb. Ein Burgerkonvent wertete die solidarischen, umlagefinanzierten Sicherungssysteme zugunsten einer privaten, kapitalgedeckten Risikovorsorge ab und setzte sich dafur ein, sie auf eine geringere steuerfinanzierte Grundsicherung abzusenken. Eine Gemeinschaftsaktion deutscher Fernsehsender, Verlage und Werbeunternehmen: "Deutschland packt´s an" wollte die depressive Einstellung der Bevolkerung aufhellen und eine Aufbruchsstimmung erzeugen. Eine Initiative von Werbeagenturen: "Marke Deutschland" nahm sich vor, der Bevolkerung zu einem tatkraftigen, zupackenden und vorwarts gerichteten Selbstbild zu verhelfen. Deutschland sollte als Marke reprasentiert und veranderungswillig gemacht werden. Unter dem Namen: "Konvent fur Deutschland" trat eine Protestgruppe auf, die eine radikale Neuordnung der federalen und demokratischen Ordnung anstrebte.¹⁶ In einem solchen Milieu waren auch prominente Katholiken beheimatet, die sich mit einem Impulspapier an die Offentlichkeit wandten, das eine heftige Sozialstaatsschelte enthielt. Der Sozialstaat sei finanziell uberfordert und burokratisch verkrustet. Er habe die Betroffenen entmundigt, zivilgesellschaftliche Solidaritaten verdrangt und in den Familien den Willen zum Kind untergraben.¹⁷

2.2 Gerechtigkeitsdebatten

Um die angeblichen Reformvorhaben normativ abzusichern, haben die Spitzenvertreter der groen Parteien die Bevolkerung aufzuklaren versucht, dass die herkommlichen Begriffe der Gerechtigkeit den groen Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und der technischen Veranderungen nicht mehr gewachsen seien und durch eine "neue", moderne und zeitgemae Gerechtigkeit an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden mussten. Die Deutschen sollten sich von der Verteilungsgerechtigkeit

¹⁶ Vgl. Heise, Arne: Dreiste Elite, Hamburg 2003; Hengsbach, Friedhelm: Das Reformspektakel. Warum der menschliche Faktor mehr Respekt verdient, Freiburg ²2005.

¹⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die Deutschen Bischofe / Kommission fur gesellschaftliche und soziale Fragen 28: Das Soziale neu denken, Bonn 2003.

verabschieden. Diese sei nämlich auf die Umverteilung materieller Güter oder finanzieller Mittel sowie die Gleichheit der Ergebnisse fixiert. Der neue Name für Gerechtigkeit sei "Chancengleichheit" - ein allgemeiner und gleicher Zugang zu Bildungsgütern und zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit. Gerechtigkeit dürfe auch nicht mit Gleichheit verwechselt werden. Mehr Ungleichheit könne durchaus gerecht sein. Indem die individuellen Bedürfnisse der Menschen, insbesondere ihr Verlangen nach Freiheit stärker berücksichtigt werden, sei es gerecht, wenn unterschiedliche Talente und Leistungen gebührend anerkannt würden. Eine ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen sei folglich persönlich verdient und gesellschaftlich verdienstvoll, also gerecht. Je gespreizter die Einkommens- und Vermögensverteilung sei, umso stärker würden das Leistungsniveau und Leistungspotential der Wirtschaft wachsen, so dass am Ende für alle mehr zu verteilen ist. Die Gerechtigkeit, die unterschiedliche Begabungen und Leistungen honoriert, heiße Leistungsgerechtigkeit. Und die Steuerungsform der Leistungsgerechtigkeit sei der Markt. Wie die Demokratie als politische Ordnung der Freiheit angesehen wird, so könne die Marktwirtschaft als eine Ordnung der Freiheit gelten. Die primäre Verteilung der Einkommen und Vermögen am Markt gemäß dem Äquivalenzgrundsatz belohne die Eigeninitiative und Übernahme von Eigenverantwortung. Die Markt- oder Tauschgerechtigkeit sollte demnach Vorrang genießen vor der Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit. Diese veränderte Rangordnung habe auch Folgen für die Bewertung des Sozialstaats. An die Stelle eines bürokratisch überwachten Sozialstaats, der die Hilfebedürftigen mehr und mehr entmündigt und ihrer Eigeninitiative beraubt habe, sollte ein "aktivierender Staat" treten, der auf seine Kernaufgaben reduziert ist und den zivilgesellschaftlichen Kräften Raum bietet, sich selbst zu organisieren und die eigenen Talente zu entfalten. Schließlich habe die demografische Entwicklung und die hohe offene bzw. verdeckte Staatsverschuldung den Generationenvertrag außer Kraft gesetzt und einen dramatischen Konflikt zwischen den Generationen und eine Verletzung der Generationengerechtigkeit herauf beschworen, indem die wirtschaftlich aktive Generation zu "Zechprellern an den eigenen Kindern" geworden sei. Als Reaktion auf die enttäuschend verlaufene Bundestagswahl hat die CDU im Januar 2006 in einer Mainzer Erklärung viermal eine "Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit" entdeckt, nämlich die Chancen- und Generationengerechtigkeit sowie die Leistungs- und Familiengerechtigkeit.

Die Kirchenleitungen haben sich mit zeitlicher Verzögerung an diesen parteipolitisch motivierten normativen Diskursen beteiligt. Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands hat 2006 eine Denkschrift zur Armut in Deutschland mit der Überschrift: "Gerechte Teilhabe" veröffentlicht. Der Kampf gegen die Armut dürfe sich nach der Aussage des Dokuments nicht darin erschöpfen, dass der Sozialstaat im Namen der Verteilungsgerechtigkeit materielle Transferleistungen zur Verfügung stellt. Ein unterstützender Sozialstaat sollte den Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt erschließen und den Armen eine breite Teilhabe an den wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Prozessen der Gesellschaft ermöglichen. Man sollte sie in erster Linie dazu befähigen, ihre eigenen Lebenschancen zu ergreifen, selbst Verantwortung zu übernehmen, Wege aus der Armut zu suchen und an der Gestaltung der Gesellschaft aktiv mitzuwirken. Die Teilhabegerechtigkeit sei eine Synthese aus Verteilungsgerechtigkeit und Befähigungsgerechtigkeit. Während der Herbst-Vollversammlung der deutschen Bischofskonferenz 2006 hat Kardinal Lehmann ein Referat über "Ausgleichende Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten der Menschen" gehalten. Im geschichtlichen Rückblick beschreibt er das relativ späte Auftauchen des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit. Da normative Begriffe situationsabhängig formuliert sind und an Plausibilität einbüßen, sobald sich der Kontext verändert, empfehle sich eine Neuinterpretation der Gerechtigkeit. Die ethische

Reflexion sollte, so erklärte er im argumentativen Windschatten von Otfried Höffe,¹⁸ nicht bei der Verteilung, sondern beim Tausch beginnen. Die Tauschgerechtigkeit oder ausgleichende Gerechtigkeit setze eine elementare Wechselseitigkeit der Subjekte bzw. Partner und eine strenge Äquivalenz im Tausch voraus. Indem man einen sensiblen Tauschbegriff verwendet und Phasenverschiebungen berücksichtigt, könne man die Verpflichtungen von Eltern und Kindern sowie solidarische Leistungen, die aus der Verpflichtung zur Entschädigung resultieren, unter den Begriff: "Ausgleichende Teilhabe" fassen.

Gegen die von den Vertretern der Parteien angestoßene Umdeutung des Begriffs der Gerechtigkeit lassen sich jedoch Vorbehalte anmelden. Gesellschaftliche Verteilungsregeln beispielsweise beziehen sich nie bloß auf materielle Güter, sondern auch auf Lebenschancen, Machtmittel, soziale Anerkennung und wirtschaftliche Verfügungsrechte. Verteilungsfragen bilden weiterhin den Kern der Gerechtigkeitsfrage. Die Vorliebe, die dem Begriff der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsgütern gilt, ist begründungsbedürftig, solange etwa den Frauen, obwohl sie meist höherwertige Bildungsabschlüsse vorweisen können, gleichrangige Chancen verwehrt sind, die ihnen eine ebenso sinnvolle, gesellschaftlich anerkannte und sichere Erwerbsarbeit wie den Männern bieten. Einkommens- und Vermögensunterschiede müssen nicht diffamiert werden, soweit sie durch persönliche Talente und Anstrengungen verdient wurden. Die tatsächliche Verteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland ist jedoch vorrangig auf den sozialen Status der Eltern, auf sexistische Rollenmuster, gesellschaftliche Beziehungen und wirtschaftliche Machtverhältnisse zurück zu führen. Die Grundsätze der Tausch- und Marktgerechtigkeit, die dem Maßstab strenger Äquivalenz folgen, sind dem Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit faktisch nachgeordnet. Denn bei jedem Tausch von Gütern wird unterstellt, dass die Marktpartner berechtigt sind, über die getauschten Güter zu verfügen. Selbst wenn die rechtmäßige Verteilung der Güter vor dem Tauschvorgang aus früheren Tauschakten resultiert, endet die immer weiter zurück verfolgte Kette der Marktbeziehungen bei einer als gerecht unterstellten Ausgangsverteilung. Also liegt die Verteilungsgerechtigkeit der Tauschgerechtigkeit auch logisch voraus. Die Zivilgesellschaft taugt nicht dazu, das sozialpolitische Vakuum, das ein Wettbewerbsstaat hinterlässt, zu füllen. Zivilgesellschaftliche Initiativen bilden den Klassencharakter der Gesellschaft ab. Sie setzen sichere Arbeitsplätze, Einkommen und Partnerbeziehungen voraus. Sie orientieren sich milieuhabhängig und interessenbezogen an sportlichen und kulturellen Vorlieben. Unternehmen als zivilgesellschaftliche Akteure verfolgen zu Recht in erster Linie betriebliche und wirtschaftliche Interessen. Sie sind keine Adressaten von Grundrechtsansprüchen. Der Begriff der Generationengerechtigkeit bleibt bezüglich seiner Bestandteile sowohl der Gerechtigkeit als auch der Generation ziemlich vage. Die Gerechtigkeit regelt Rechte und Pflichten real existierender Personen und Personengruppen. Als solche Rechtsträger können zukünftige Generationen nicht identifiziert werden. Das Wort "Generation" lässt in einer Großfamilie, in Bildungseinrichtungen, bei gemeinsamen Erlebniswelten und in der Sozialversicherung sehr unterschiedliche Sinnhorizonte anklingen. Folglich kann die familiäre Geschlechterfolge von Urahne, Großmutter, Mutter und Kind nicht ohne Einschränkungen auf die moderne Arbeitsgesellschaft übertragen werden.

Warum die kirchlichen Eliten sich in den Hauptstrom der Parteidebatte begeben, obwohl sie

¹⁸ Vgl. Höffe, Otfried: Soziale Gerechtigkeit als Tausch, in: Horn, Christoph / Nico Scarano (Hg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2002, 456-465. Höffe, Otfried: Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort, Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2005, 3-6

im Gemeinsamen Sozialwort von 1997 den von den US-amerikanischen Bischöfen 1986 eingeführten Begriff der "Beteiligungsgerechtigkeit" übernommen haben, ist unbegreiflich. Sie ergänzen ihn nun durch die "Teilhabegerechtigkeit" plus "Befähigungsgerechtigkeit" oder ersetzen ihn durch die "Tauschgerechtigkeit". Welche Optionen liegen dem Wechsel der Wortwahl zugrunde? In der politischen Öffentlichkeit ist seit einiger Zeit eine Wortverschiebung vom Begriff der "Beteiligung" zum Begriff der "Teilhabe" zu beobachten. Im Wahlmanifest der SPD von 2005 findet sich die lyrische Formel der "Teilhabe am Haben und Sagen in einer Gesellschaft und am gemeinsam erarbeiteten Wohlstand". Beteiligungsrechte werden in Möglichkeiten der Teilhabe umgedeutet. Erwerbsarbeit sei Teilhabe an der Gesellschaft und Bildung der Schlüssel gesellschaftlicher Teilhabe. Die volle gesellschaftliche Teilhabe solle gerade Menschen mit Behinderungen, ausländischen Frauen und Rentnern gewährleistet sein, heißt es. "Teilhabe" erinnert an ein idealistisches, feudales Gesellschaftsmodell der Antike und des Mittelalters. Das höherwertige, übergeordnete oder gar vollkommene Wesen lässt die geringerwertigen und untergeordneten Wesen an der Fülle des Wahren, Guten und Schönen teilhaben. Derartige Anklänge finden sich in der Denkschrift der EKD, die das christliche Verständnis der Teilhabe zum einen mit der Teilhabe der Menschen an der Wirklichkeit Gottes begründet sowie mit der aktiven Teilhabe der Glieder des mystischen Leibes Christi an dessen lebendiger Dynamik. Beide Vergleiche hinken, wenn sie als normatives Leitbild einer demokratischen Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Erst recht ist die "Befähigungsgerechtigkeit" ein fragwürdiger Grundsatz in einer demokratischen Gesellschaft, der den angeblich fähigen Eliten die sozialpädagogische Funktion zuweist, sozial abgehängte oder gar ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen zum aufrechten Gang in der Gesellschaft zu befähigen. Ziemlich erklärungsbedürftig wirken der Vorschlag des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz und seine Anlehnung an den Sozialphilosophen Höffe. Wenn dieser im Tausch das vorrangige Muster sozialer Beziehungen erkennt, weil die Menschen sowohl Güter als auch Geschichten, Erkenntnisse und - in Heiratsverträgen - selbst Personen tauschen, und weil der Tausch den Maßstab der Gerechtigkeit, die strenge Äquivalenz des Gebens und Nehmens oder den wechselseitigen Vorteil unstrittig definiert, ist die hohe Auszeichnung der Tauschgerechtigkeit jedoch nur plausibel, solange die Ausgangsposition der Tauschpartner symmetrisch ist und diese auf gleicher Augenhöhe verhandeln können. Die unterstellte geschwisterliche Wechselseitigkeit wird in zahlreichen gesellschaftlichen Sphären erst durch den Rechts- und Sozialstaat hergestellt. Das Szenario unfreiwilliger Tauschakte zwischen Partnern, die gewalttätig vorgehen (Raub) oder übervorteilt werden (Betrug), so dass Entschädigungsansprüche entstehen, umfasst nur ein nachrangiges Segment der Tauschgerechtigkeit. Die sozialgeschichtliche Rekonstruktion ursprünglicher Familien, Gemeinden oder Arbeitswelten, die nachträglich durch den Staat "enteignet" worden seien und folglich von ihm entschädigt werden müssten, ist gekünstelt. In arbeitsteilig organisierten kapitalistischen Marktwirtschaften ist der Maßstab der strengen Äquivalenz nicht weniger präzise zu bestimmen als der Grundbedarf, der ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

2.3 Die Deformation der Solidarität durch den Staat

Die politischen Entscheidungsträger haben sich nicht nur angepasst, dem Außendruck nachgegeben oder bloß reagiert. Sie haben auch selbst eine systemsprengende Deformation solidarischer Sicherungssysteme betrieben. Die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder hat gesellschaftliche Risiken, für deren Eintritt die Individuen nicht verantwortlich gemacht

werden können, tendenziell individualisiert, solidarische Sicherungen tendenziell privatisiert und damit wirtschaftlich-soziale Grundrechte tendenziell kommerzialisiert. Die beschlossenen Einschnitte erzeugen eine Schieflage, die das Niveau solidarischer Sicherungen, die im Fall der Erwerbslosigkeit, bei Krankheit oder im Alter den bisherigen Lebensstandard mehr oder weniger gewährleistet haben, letzten Endes auf das Niveau von Fürsorgeleistungen und eines sozio-kulturellen Existenzminimums absinken lassen.¹⁹ Die steuer-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesetze, die Wohlhabende geschont und auf die unteren Bevölkerungsgruppen Druck ausgeübt haben, sind vielleicht nicht mutwillig betrieben worden. Auf jeden Fall waren sie fahrlässig. Sie haben bewirkt, dass die Armutsrisikoquote weiter gestiegen ist und die Spreizung der Einkommen im unteren Bevölkerungssegment weiter zugenommen hat.²⁰ Die Umstellung und Anpassung der Rentenformel nach unten, der Nachhaltigkeitsfaktor sowie die "Rente mit 67" sind eine Aufkündigung verbindlicher Leistungsansprüche, die durch eine langjährige Beschäftigung erworben wurden. Gesetze, die Leiharbeits-, Zeitarbeits- und befristete Arbeitsverhältnisse von bürokratischem Ballast befreien sollten, haben eine Lawine sozialer Entsicherung los getreten und ein Klima der Einschüchterung im Niedriglohnsektor verbreitet.²¹ Die durch "Hartz IV" angestoßenen negativen Verteilungswirkungen treffen ganz besonders die Grundsicherung für arbeitssuchende Paarhaushalte mit Kindern. Die Regelsätze, die in erster Linie die öffentlichen Haushalte schonen sollen, blenden das veränderte Verbrauchsverhalten und die gestiegenen Lebenshaltungskosten aus, sind mit undurchsichtigen und willkürlichen Abschlägen versehen und bleiben erheblich unter dem Niveau der Konsumausgaben real existierender Vergleichsgruppen. So werden vor allem Kinder und Jugendliche in kumulierte Problemlagen von Armut und mangelhafter Ernährung gedrängt, zumal die Zuzahlungen für Gesundheitsdienste aus dem Regelsatz zu bestreiten sind.²²

"Hartz IV" ist im Bewusstsein breiter Bevölkerungsgruppen zum Symbol für den Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung geworden.²³ Die gesetzlichen Regelungen orientieren sich an einem Reiz-Reaktions-Mechanismus, der positiv oder negativ die finanziellen und psychischen Einstellungen Arbeitssuchender steuert, damit sie passende,

¹⁹ Vgl. Paquet, Robert: Der "vorsorgende Sozialstaat" beginnt mit dem Abschied von der Sozialversicherung; in: Sozialer Fortschritt 56 (2007), 263-269; Schmähl, Winfried: Das Soziale in der Alterssicherung - Oder: Welches Alterssicherungssystem wollen wir?, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 11-12/2006, 676-690.

²⁰ Vgl. Becker, Irene und Hauser, Richard: Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin 2003; Becker, Irene und Hauser, Richard: Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen; Berlin 2006, 67-97.

²¹ Vgl. Kalina, Thorsten und Weinkopf, Claudia: Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report 03, Nürnberg 2006; Rhein, Thomas und Stamm, Melanie: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige; Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Forschungsbericht, Nürnberg 2006, 12.

²² Vgl. Becker, Irene: Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommensbereich. Empirische Ergebnisse für Paarhaushalte mit einem Kind vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Grundsicherungsniveaus, Frankfurt am Main 2007; Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, 24-29; Becker, Irene / Richard Hauser: Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin 2006, 102 f.

²³ Vgl. Wagner, Thomas: Draußen. Leben mit Hartz IV; Freiburg im Breisgau 2008.

verfügbare und nützliche Marktsubjekte werden. Die Pädagogik des Zwangs, der Sanktion und des Leistungsentzugs wird mit einer Rhetorik der Eigenverantwortung übertüncht. Die Segmentierung der "Kunden" folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die administrative Durchführung der Hartz IV-Beschlüsse erzeugt Wut und Resignation bei vielen Betroffenen und beschäftigt zahlreiche Gerichte. Aggressiven Fallmanagern werden Amtsmissbrauch und Rechtsbruch vorgeworfen. Die als Hausbesuche deklarierten, sanktionsbewehrten Wohnungskontrollen verletzen ein Grundrecht. Der automatisierte Datenabgleich ist mit dem gesetzlichen Datenschutz nicht vereinbar. An der Nahtstelle der Einbindung in die Erwerbsarbeit und der Garantie wirtschaftlich sozialer Grundrechte werden die Betroffenen gleichzeitig als Erwerbspersonen und als Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen verwundet.²⁴

Die 1 €-Jobs treiben den sozialen Ausschluss auf die Spitze. Aus der Sicht einzelner Langzeitarbeitslosen mag eine solche Chance zu arbeiten dem Nichtstun, dem Verlust eines strukturierten Zeitempfindens sowie der Kontakte mit regulär arbeitenden Kollegen wohlthuend vorkommen. Nicht wenige ergreifen sie bereitwillig, selbst wenn die Zeitspanne von sechs oder neun Monaten perspektivlos ist. Andere empfinden sie jedoch als eine entwürdigende Herabstufung vorhandener Kompetenzen und verweigern sich. Den positiven Urteilen stehen erhebliche Bedenken gegenüber: Eine Abgrenzung gemeinnütziger, zusätzlicher Arbeiten von solchen, die ein reguläres Beschäftigungsverhältnis verdrängen, wird meist vermieden. Die Erwartung, dass die 1 €-Jobs eine Brücke zum regulären Arbeitsverhältnis darstellen, hat sich als Illusion erwiesen. Mitglieder von Kernbelegschaften sind verständlicherweise irritiert, solidarisch mit Kollegen umzugehen, für die kein Arbeitsvertrag gilt.

3. Der verstellte Blick der Sozialforschung

Die geringe Eignung der Sozialwissenschaften für eine plausible Deutung der gegenwärtigen sozio-ökonomischen Krise erläutere ich an Erklärungsdefiziten zum einen der Industriesoziologie und zum anderen der Milieuforschung.

3.1 Industriesoziologie

Die Industriesoziologie hat zwar mit den Stichworten des "Postfordismus" und der "tertiären Zivilisation" zwei Orientierungslinien geboten, mit deren Hilfe sie die technischen und organisatorischen Veränderungen in den Industriebetrieben und Dienstleistungsunternehmen angemessen beschreiben konnte.²⁵ Das Regime der Massenproduktion und des Massenkonsums, das die relativ homogene Menge der Arbeiter am wirtschaftlichen Wohlstand beteiligte,

²⁴ Vgl. Wolf, Michael: Hartz IV: Ausgrenzende Aktivierung oder Lehrstück über die Antastbarkeit des Menschen; in: Utopie kreativ, Heft 194 (2006), 1079-1095; Wolf, Michael: "Aktivierende Hilfe". Zu Ideologie und Realität eines sozialpolitischen Stereotyps; in: Utopie kreativ, Heft 179 (2005), 796-808; Reis, Claus: Fallmanagement - ein Mythos? Erfahrungen mit Case Management in unterschiedlichen Feldern kommunaler Sozialpolitik, in: Rudolph, Clarissa und Niekant, Renate (Hg.): Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster, 178-192.

²⁵ Vgl. Baethke, Martin und Wilkens, Ingrid: "Goldenes Zeitalter - "Tertiäre Krise"; Perspektiven von Dienstleistungsbeschäftigung zu Beginn des 21. Jahrhundert (Einleitung), in: Dies. (Hg.): Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert? Perspektiven und Strategien für die Entwicklung der Dienstleistungsbeschäftigung, Opladen 2001, 9-19..

sowie die hierarchische Struktur der Fabrik sind durch eine differenzierte Bedürfnisstruktur der Verbraucher und eine durch die moderne Technik ermöglichte Flexibilisierung des Produktionsprozesses abgelöst worden. In der Folge wurden flache Hierarchien eingerichtet, autonome Gruppen und der "Arbeitskraftunternehmer"²⁶ konnten die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten eigenständig gestalten, zwischen Betriebszeit und privater Sphäre kam es zu fließenden Grenzen.

Gleichzeitig haben Soziologen auch auf die Ambivalenz derartiger Veränderungen aufmerksam gemacht. Sie identifizierten gar eine "tertiäre Krise". Denn die ursprünglichen Verheißungen, dass die kaufkräftige Nachfrage nach Industriegütern, sobald sie stagniert, nahtlos gleitend in eine ebenso kaufkräftige Dienstleistungsnachfrage übergehen würde, haben sich nicht erfüllt. Und die Erwartungen, dass der allgemein hohe Standard der Industriearbeit beim Übergang in die Dienstleistungswirtschaft beibehalten würde, sind enttäuscht worden. Hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen und unregelmäßige Beschäftigung, die Spaltung der Belegschaften in eine Elite von Wissensarbeitern einerseits und un- oder angelernte Hilfskräfte andererseits, miserable Arbeitsbedingungen niedrig qualifizierter Beschäftigter in kleinen, oft scheinselfständigen Dienstleistungsunternehmen auf heftig umkämpften Märkten bestimmen das Panorama der angeblichen "tertiären Zivilisation".

So präzise die Darstellung der technischen, organisatorischen und kommerziellen Veränderungen ausfällt, das Defizit der Diagnosen scheint mir darin zu liegen, dass sie die Machtverschiebungen zwischen den kollektiven Akteuren der kapitalistischen Wirtschaft, den Kapitaleignern und den abhängig Beschäftigten als den treibenden Motoren der dargestellten Veränderungen, zu wenig in den Blick nehmen. Und dass sie darüber hinaus die Macht der Akteure auf den Finanz- und Kapitalmärkten sowie deren Einfluss auf die kommerziellen, unternehmerischen und betrieblichen Veränderungen unterschätzen.²⁷ Denn diese Finanzakteure messen den Wert eines Unternehmens weniger am Markterfolg oder am Arbeitsvermögen einer qualifizierten Belegschaft als vielmehr ausschließlich am Gegenwartswert zukünftiger Zahlungsströme, also am "shareholder value", und sehen ihn durch den Aktienkurs angezeigt. Durch ihre Ansprüche wird das Unternehmen aus einem Personenverband in eine Vermögensmasse, die den Aktionären gehört, transformiert. Die Manager orientieren ihre Entscheidungen ausschließlich an den Interessen der Kapitaleigner und nicht an einem fairen Interessenausgleich aller, die sich im Unternehmen engagieren.

3.2 Milieuforschung

André Gorz hat mit der Formel: "Abschied vom Proletariat" die Auflösung des klassischen Lohnarbeiters, des Proletariats in zwei Richtungen angezeigt. Die erste Richtung werde durch den Aufstieg zum polytechnischen Facharbeiter markiert. Dieser sei damit zu einer "Kopie des

²⁶ Vgl. Pongratz, Hans J. und Voß, G. Günter (Hg.) *Typisch Arbeitskraftunternehmer? : Befunde der empirischen Arbeitsforschung*, Berlin 2004; Voß, Gerd Günter: *Der Arbeitskraftunternehmer: ein neuer Typus von Arbeitskraft und seine sozialen Folgen*, Bremen 2001.

²⁷ Vgl. Kädtler, Jürgen: *Finanzmarktkapitalismus. Die Macht der Finanzmärkte und ihre Bedeutung für die Realökonomie*, in: Amos. Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik 4/2007, 3-9; Windolf, Paul: *Was ist Finanzmarktkapitalismus?*; in: Ders. (Hg.): *Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen*, Sonderband 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden 2005, 20-57.

Kapitals"²⁸ geworden. Die zweite Richtung werde durch die Entstehung der arbeitslosen Überzähligen, der Gelegenheits- und Hilfsarbeiter, Teilzeit-Angestellten und Aushilfskräfte angezeigt. Auch sie hätten ihre Rolle als mögliches kollektives Subjekt, das sich die gesellschaftliche Produktion aneignet, ausgespielt.

In Deutschland hat sich aus dem Unbehagen an den traditionellen Klassen- und Schichtenanalysen sowie aus der Neugierde an den inzwischen differenzierten Lebensstilen von Bevölkerungsgruppen eine interessante Denkrichtung, die Milieuforschung etabliert. Vor mehr als zwanzig Jahren war Ulrich Beck als Wortführer einer Theorie der "Auflösung sozialer Klassen" und eines "Kapitalismus ohne Klassen" hervorgetreten.²⁹ Die Bevölkerung der Bundesrepublik lebe bereits in den Verhältnissen jenseits der Klassengesellschaft. Steigender Wohlstand, Massenkonsum und staatliche Umverteilung hätten auch den unteren Schichten die früheren Privilegien und Statussymbole höherer Schichten zugänglich gemacht. Ein gesellschaftlicher Individualisierungsschub von bislang unerkannter Reichweite und Dynamik habe die Einzelnen aus den Bindungen der Klasse, der Familie und der Normalarbeit gelöst. Ihre Lebensstile seien von den objektiven Lebenslagen entkoppelt.³⁰

Die moderne Milieuforschung ist durch eine "kulturalistische" oder "subjektivistische" Vorgehensweise gekennzeichnet. Sie befragt die Menschen nach ihren Wertorientierungen und Lebensstilen, Zukunftsperspektiven und politischen Überzeugungen und gruppiert sie demgemäß zu sozialen Milieus, die sich in der Realität nicht trennscharf abgrenzen lassen und deren Übergänge fließend sind. Gerhard Schulze hatte 1992 fünf Milieus der Erlebnisgesellschaft skizziert.³¹ Die sozialen Milieus des Heidelberger Sinus-Instituts fassen Menschen mit ähnlicher Lebensauffassung und Lebensweise, also "Gruppen von Gleichgesinnten" zusammen. Die Milieus bleiben im Zeitablauf nicht stabil, sie verdampfen und entstehen neu. Die "Milieu-Landkarte" von 2007 zeigt auf der vertikalen Achse von oben nach unten drei soziale Schichten, nämlich eine obere, mittlere und untere Mittelschicht. Auf der horizontalen Achse sind drei Grundorientierungen, nämlich traditionelle, moderne, postmoderne Werte eingetragen. Auf einer Neunfelder-Tafel werden so zehn soziale Milieus verortet: Traditionelle Wertorientierungen sind in den konservativen und traditionsverwurzelten Milieus sowie im Milieu der DDR-Nostalgischen beheimatet, moderne Wertorientierungen finden sich in den Milieus der Etablierten, der Postmateriellen, der bürgerlichen Mitte und der Konsummaterialisten, und neue Wertorientierungen sind in den Milieus der modernen Performer, der Experimentalisten und der Hedonisten bestimmend.³²

²⁸ Gorz, André: Abschied vom Proletariat. Jenseits des Sozialismus, Europäische Verlagsanstalt : Frankfurt am Main 1980, 27.

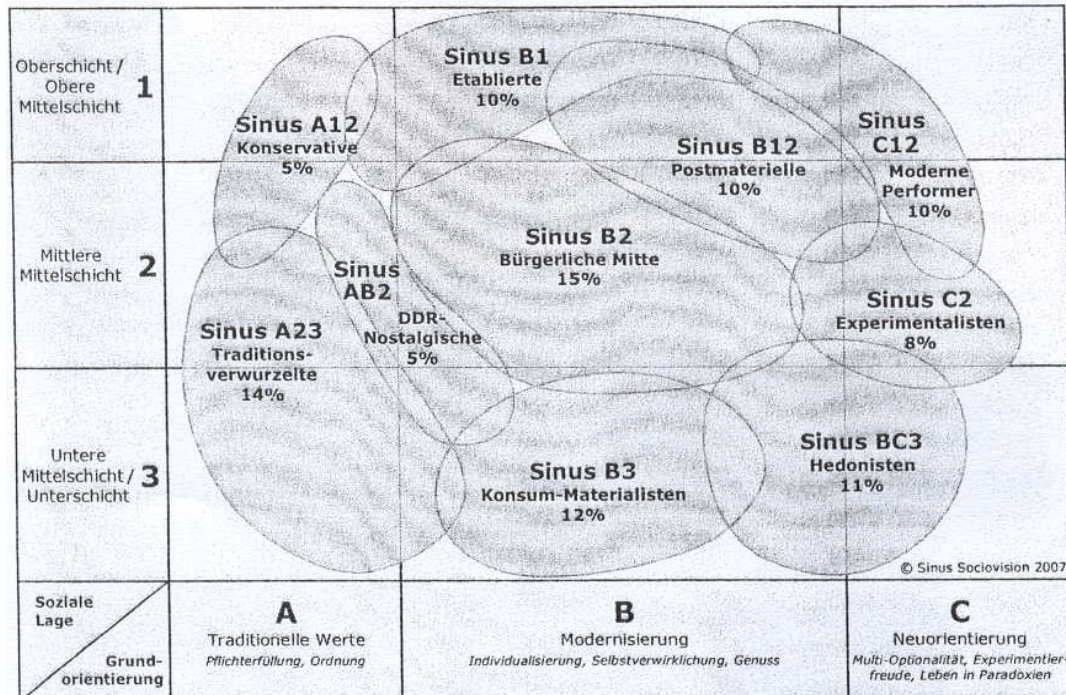
²⁹ Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Suhrkamp : Frankfurt am Main 1986, 143, 134.

³⁰ Vgl. Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Suhrkamp : Frankfurt am Main 1986, 116.

³¹ Vgl. Schulze, Gerhard: Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Campus : Frankfurt am Main 1992.

³² Vgl. Medien-Dienstleistung GmbH (Hg.), Milieuhandbuch "Religiöse und kirchliche Orientierungen", München 2005, ; Neugebauer, Gero: Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dietz : Bonn 2007, 18.

Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2007 Soziale Lage und Grundorientierung



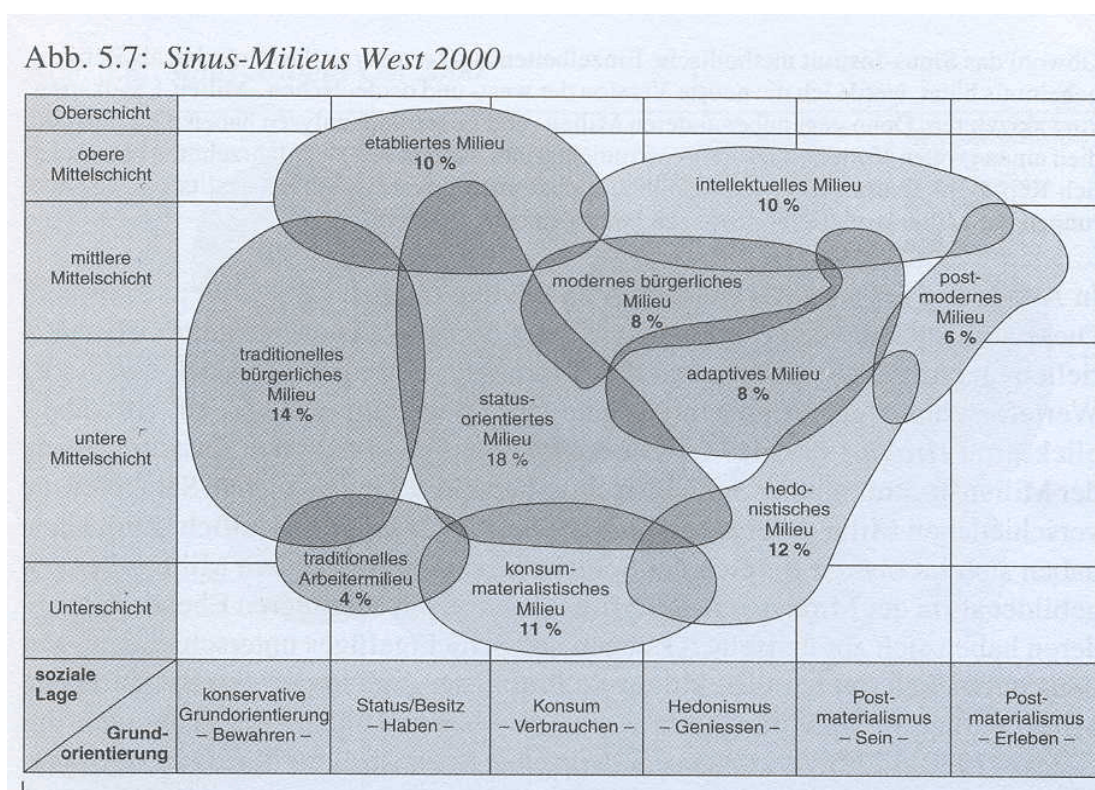
Die Milieu-Landkarte bestätigt den begrenzten Informationswert einer ausschließlichen Klassen- und Schichtenanalyse und spiegelt das Ausmaß der sozio-kulturellen Vielfalt der deutschen Bevölkerung. Die fortlaufende Berichterstattung im Zeitablauf, die Milieulandkarten von 2000, 2005 und 2007 belegen, wie schnell und bunt sich die Einstellungen und Lebensstile der Menschen verändert haben.³³

Gegen die Sinus-Milieu-Studien, die lebhaft und kontroverse Diskussionen auslösen, werden Vorbehalte angemeldet. Sie richten sich gegen suggestive Fotos von Wohnungseinrichtungen, plakative Aussprüche und bunte Zeichnungen, die charakteristische Milieumerkmale allenfalls illustrieren, nicht jedoch begründen. Offensichtlich sind die Profilierung, Verortung und unterschwellige Semantik der Milieus vom sozio-kulturellen Standort und von den Vorlieben der Forscherinnen und Forscher beeinflusst.³⁴ Dass die Verfahren, mit denen die empirischen Daten und Dokumente analysiert werden, als Betriebsgeheimnis gehütet werden, mache die Studie einer intersubjektiven Überprüfung unzugänglich, wird moniert. Damit verletze sie

³³ Vgl. Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, Westdeutscher Verlag : Opladen 2002, 130-134.

³⁴ Vgl. Müller, Klaus: Vox Dei? Zum theologischen Status von Umfragen, in: Lebendige Seelsorge 57 (2006), 216-220.

elementare wissenschaftliche Standards.³⁵ Die in modischen Begriffen formulierten Etiketts der Milieus decken nur unzulänglich den Haufen heterogener Merkmale ab, die in den mit gelieferten detaillierten Beschreibungen aufgelistet werden. Bei einem Vergleich der Milieulandkarten von 2000 und 2005/2007 wird erkennbar, dass innerhalb eines Jahrzehnts die Etiketts der Milieus und ihre Orte auf der Landkarte erheblich wechseln: Ein konservativ-technokratisches Milieu (vor 2000) wird zum etablierten Milieu (2000) und löst sich in ein konservatives und etabliertes Milieu (2005/2007) auf. Ein kleinbürgerliches Milieu (vor 2000) wird zum traditionellen bürgerlichen Milieu und traditionellen Arbeitermilieu (2000), es schmilzt dann zum traditionsverwurzelten Milieu (2005/2007) zusammen. Die Etikettierungen im bürgerlichen Milieu: aufstiegsorientiertes Milieu und modernes Arbeitermilieu (vor 2000), statusorientiertes, adaptives und modernes bürgerliches Milieu (2000), vor allem deren Verschmelzung zur bürgerlichen Mitte (2005/2007) wirken beliebig. Warum das traditionslose Arbeitermilieu (vor 2000) in ein relativ stabiles konsum-materialistisches Milieu (2000, 2005/2007) umbenannt wird, leuchtet nur begrenzt ein. Die größten Interpretationsspielräume scheinen die Autoren der Studie an den Grenzen der so genannten postmodernen, postmateriellen, neu orientierten Milieus auszuschöpfen: Ein liberal-intellektuelles Milieu (vor 2000) mutiert zum intellektuellen Milieu (2000) und zum Milieu der modernen Performer (2005/2007), die postmodernen und hedonistischen Milieus (2000) mutieren zu den Milieus der modernen Performer, der Experimentalisten und der Hedonisten (2005/2007). Erklärungsbedürftig bleibt am Ende auch, dass fünf Schichten auf drei zusammenschumpfen, dass ein traditionelles Arbeitermilieu sich ganz auflöst, dass sich sechs Grundorientierungen zu drei verdichten lassen, dass postmaterielle Milieus der "modernen" Grundorientierung zugeordnet werden und dass postmaterielle Milieus zu solchen der "Neuorientierung" werden.



³⁵ Vgl. Gabriel, Karl: Alles Gold was glänzt? Die Sinus-Milieu-Studie - und warum eine Langzeitstudie über die katholische Kirche in Deutschland notwendiger denn je ist, in: Lebendige Seelsorge 57 (2006), 210-215.

Der Haupteinwand gegen die Sinus-Milieu-Studien besteht indessen darin, dass sie vorrangig an der Aufarbeitung von Zielgruppen orientiert sind, die von den Unternehmen bei der Produktwerbung, von den Parteien für die Stimmabgabe bei den Wahlen oder von den Kirchen als potentielle Mitglieder angesprochen werden sollen. Das Marketinginteresse überdeckt das Interesse an sozialwissenschaftlicher Analyse beispielsweise des Gewichts, das den objektiven Merkmalen der Bildung, des Alters, der Einkommenslage zukommt. Die horizontale Anordnung und Fortschreibung der Milieus folge dem Lebensalter. Die Entstehungszeit der Milieus im Abstand von etwa 20 Jahren spiegele die Phase, in der die Angehörigen der Milieus sozialisiert worden sind. Außerdem ist der enge Zusammenhang von Klassenlage bzw. sozialer Schicht und Mentalität selbst bei einem oberflächlichen Blick auf die Milieu-Landkarten erkennbar. Die Sinus-Studie identifiziert für 2005/2007 mit dem verschleiernenden Begriff des gesellschaftlichen Leitmilieus vier altersvariante Elite- oder Oberschichtgruppen. Sie weist auch zwei Milieus aus, die eindeutig altersabhängige Spielarten der Unterschicht sind – mit geringem Einkommen bzw. ohne berufliche Ausbildung und Perspektive. Damit belegt sie einschliessweise, dass zentrale Lebenschancen wie höhere Bildungsabschlüsse, beruflicher Aufstieg, Teilnahme am Kulturleben, ein unbefristeter Arbeitsplatz sowie ein sicheres Einkommen schichtspezifisch verteilt sind.

Der verstellte Blick eines gewichtigen Teils der Lebensstil- und Milieuforschung in Deutschland hat folglich drei einseitige und verengte Perspektiven zur Folge. Erstens ist die Abhängigkeit pluralisierter Lebensstile von den objektiven Handlungsressourcen aus dem Blick geraten. Zweitens ist die postmoderne Vielfaltsforschung an die Stelle einer gesellschaftskritischen Analyse ungleicher Lebensbedingungen getreten. "Die Kritik an den sozialen Ungleichheiten in Form von Privilegien und Benachteiligungen weicht immer mehr der Freude über die bunte Fülle der "individualisierten" und "pluralisierten" Lebensformen".³⁶ Drittens besteht die Gefahr, dass die unkritische Vielfaltsforschung ideologische Züge annimmt. Die fortbestehenden unterschiedlichen Schichtstrukturen und Klassenlagen werden hinter einem Nebel der Individualisierung, Pluralisierung und Differenzierung verhüllt, in der sich eine privilegierte Wissenschaftselite spiegelt und diese Spiegelung als gesellschaftliche Wirklichkeit ansieht.

3.3. Strukturen vertikaler Ungleichheit

Trotz der sozio-kulturellen Differenzierungen und der bunten Palette sozialer Milieus lassen sich die Strukturen vertikaler Ungleichheit in Deutschland nicht vertuschen; sie sind in den letzten zwei Jahrzehnten sogar wieder schärfer hervorgetreten. Zentrale Lebenschancen, etwa einen höheren Bildungsabschluss und den beruflichen Aufstieg zu erreichen, einen sicheren Arbeitsplatz mit angemessenem Einkommen zu behalten oder ein ansehnliches Erbe zu gewinnen, sind schichttypisch verteilt. Das Gleiche gilt für Einstellungsprofile etwa Erziehungsziele, die Wahl von Ehepartnern und -partnerinnen, die Nutzung der Massenmedien, parteipolitisches Engagement, sportliche Betätigung und Wohnungssuche. Individualisierungsprozesse finden sich eher in den oberen Schichten, die Vielfalt der Lebensstile ist eher in der gesellschaftlichen Mitte verbreitet. Das Bewusstsein fortbestehender Schichtstrukturen und Klassenlagen ist unter Studierenden, Arbeitern und Angestellten weiterhin vorhanden.³⁷

³⁶ Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, Westdeutscher Verlag : Opladen ³2002, 142.

³⁷ Vgl. Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, Westdeutscher Verlag : Opladen ³2002, 139-143.

Die gefühlte Wirksamkeit von Klassenlagen und Schichtenbindungen lässt sich statistisch erhärten. Werden die westdeutschen Haushalte nach Einkommen in Zehntel geordnet, dann ist der Anteil des obersten Zehntels der Haushalte am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen 1973–1998 um 3,3% gestiegen, während der Anteil des untersten Zehntels um 13% gesunken ist. Wenngleich für 70% aller Haushalte keine dramatischen Veränderungen feststellbar sind, ist der Abstand zwischen den obersten und untersten Haushaltseinkommen größer geworden. Bei den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit hat sich die relative Position der Einkommen am unteren Rand der Verteilung verschlechtert. Die Verschiebungen der Verteilungsstruktur bei den Marktäquivalenzeinkommen äußern sich wiederum nicht in der breiten Mittelschicht, wohl aber ab 1973 am unteren Rand der Verteilung, indem der Anteil der Bevölkerung wächst, die mit nur geringfügigen Markteinkommen leben muss und auf Transfereinkommen angewiesen ist. Selbst bei den Nettoäquivalenzeinkommen hat die Ungleichheit der Verteilung zugenommen, weil die Abgaben- und Transfersysteme seit 1983 nicht mehr in der Lage waren, die Ungleichheiten der Primärverteilung abzufedern. Hartz IV hat weitere negative Verteilungswirkungen ausgelöst; selbst im untersten Segment ist die Schere der nach dem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte weiter geöffnet. Den Einkommensgewinnen der früheren Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die in verdeckter Armut gelebt oder ein Einkommen knapp oberhalb der früheren Sozialhilfegrenze bezogen hatten, stehen Einkommensverluste derjenigen gegenüber, die vor der Arbeitslosigkeit ein relativ hohes Einkommen bezogen oder mit einem (voll)erwerbstätigen Partner zusammengelebt hatten. Per Saldo muss mit einer Zunahme von Armut und prekären Einkommenslagen unter den Haushalten mit früherem Bezug von Arbeitslosenhilfe gerechnet werden. Noch größer ist die Ungleichverteilung der Vermögen. Während das gesamte Bruttovermögen privater Haushalte (ohne Betriebsvermögen) preisbereinigt in den letzten 30 Jahren des vergangenen Jahrhunderts sich mehr als vervierfacht hat, verfügte das oberste Zehntel aller Haushalte 2003 über 47% des gesamten Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögens, die untere Hälfte der Haushalte dagegen über nur 4%. Während das oberste Zehntel 1993–2003 seinen Anteil am Gesamtvermögen um 15% steigern konnte, ist der Anteil der Nettoschulden des untersten Zehntels um 60% gestiegen.³⁸ Sind diese wachsenden sozialen Ungleichheiten, die seit Mitte der 1970er Jahre in Deutschland beobachtet und seit Beginn des Jahrhunderts zum Schlüsselthema normativer und politischer Diskussionen geworden sind, bloß als horizontale Differenzierungen des Lebensstils zu deuten oder in erster Linie als vertikale Ungleichheiten von Lebenslagen? Und kann eine aufgeklärte Klassenanalyse dazu beitragen, die Ursachen vertikaler Ungleichheit aufzudecken?

Nun sind wachsende vertikale Ungleichheiten noch kein Beleg für die Wiederkehr einer Klassengesellschaft. Aber wenn soziale Differenzen sich zu dauerhaften sozio-ökonomischen Benachteiligungen oder Privilegierungen verfestigen, so dass sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohen, und wenn sie durch strukturelle Schief lagen einer Gesellschaft verursacht sind, liegt es nahe, ihren tieferen Grund in Klassenlagen zu suchen. In einer

³⁸ Vgl. Becker, Irene und Hauser, Richard: Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin 2003, 83-113; Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 207, 209; Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bericht, Berlin 2005, 32; Becker, Irene: Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommensbereich. Empirische Ergebnisse für Paarhaushalte mit einem Kind vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Grundsicherungsniveaus, Frankfurt am Main 2007.

aufgeklärten Klassenanalyse wird die ökonomische Eindimensionalität und das revolutionäre Pathos vermieden. Der Blick ist vor allem auf die konzentrierte, mehr oder weniger ausschließliche Verfügbarkeit über vier zentrale Ressourcen gerichtet - *erstens* die ökonomische Ressource: Kapital bzw. Produktionsmittel, *zweitens* die Ressource: Symbolisches Wissen (in der Form der Expertenkompetenz bzw. des handwerklichen Könnens), *drittens* die Ressource: Garantierte Rangstellung in einer Organisation und *viertens* die Ressource: Stabile Zugehörigkeit zu einem informellen Beziehungsnetz. Diese Klassenverhältnisse sind plural, wenn die genannten vier Ressourcen den Individuen oder Haushalten unabhängig voneinander zur Verfügung stehen. Dass dies derzeit in Deutschland der Fall sei, kann zu Recht bezweifelt werden³⁹ Denn das primäre Machtgefälle verläuft im Finanzkapitalismus, der den Unternehmer- und Managerkapitalismus sowie das kontinentaleuropäische Konzept des koordinierten Kapitalismus abgelöst hat,⁴⁰ wieder stärker entlang der Konfliktlinie von Kapital und Arbeit. In der öffentlichen Meinung hält sich zwar der Mythos einer Leistungstriade, die sich in persönlicher Kompetenz, beruflicher Stellung und Einkommen verkörpert; der Mythos unterstellt, dass persönliche Talente und Anstrengungen den Zugang zu jenen Ressourcen des Wissens, der Rangstellung und der Beziehungsnetze eröffnen. Aber tatsächlich ist die formale Rangstellung in hierarchischen Organisationen normalerweise erstrangig durch ein Mandat der höheren Instanz legitimiert und erst nachrangig durch erworbene fachliche oder kommunikative Kompetenzen. Ebenso wird das Expertenwissen in erster Linie durch Zeugnisse nachgewiesen und weniger durch eine Bewährung in der Praxis. Der Elitentausch, der derzeit zwischen den Sphären der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu beobachten ist, legt die Vermutung nahe, dass die Zugehörigkeit zu informellen Beziehungsnetzen die vielleicht ursprünglich wirksame Leistungstriade überlagert hat. Elitäre Klassenlagen sind geschlossener, als die behauptete Vielfalt der verfügbaren gesellschaftlichen Ressourcen vermuten lässt. Der Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie das Gesundheits- und Bildungswesen stehen gegenwärtig unter einem beispiellosen Druck der Kommerzialisierung und Privatisierung. Auch die Tatsache, dass etwa 90% der aktiven Erwerbspersonen abhängig beschäftigt sind, rechtfertigt die Vermutung, dass das primäre Machtgefälle in kapitalistischen Unternehmen und in der Sphäre der Wirtschaft zu verorten ist. Über die Erwerbsarbeit greift es auch auf andere gesellschaftliche Sphären über. Die Vertreter der Kapitaleseite verfügen ja nicht nur über die Produktionsmittel, sondern auch über den Zugang zum Bankkredit, zum Beteiligungskapital und zum symbolischen Wissen, indem sie die fachliche Kompetenz der Wissensarbeiter sich aneignen. Manager und Kapitaleigner können über die informellen Beziehungsnetze die Hilfe der Funktionseliten in der Politik, der Wissenschaft und der Kultur anfordern. Sie können eine Vielzahl von Ressourcen im eigenen Interesse einsetzen. So erstreckt sich die Reichweite des primären Machtgefälles über die privaten Industriekonzerne und Finanzinvestoren hinaus auf den öffentlichen Dienst, auf den Wissenschafts-, Bildungs- und Gesundheitssektor sowie auf die übrige kulturelle Sphäre einschließlich der Kirchen. Die deutsche Gesellschaft ist auf dem Weg in eine plurale Klassengesellschaft.

Zwei strukturelle Übergriffe des primären Machtgefälles stechen besonders hervor, nämlich der Druck der Finanzmärkte auf die politische Sphäre und der Druck kapitalistischer

³⁹ Vgl. Hengsbach, Friedhelm: Werner Sombart, Das Proletariat, Marburg 2008, 158-171.

⁴⁰ Vgl. Windolf, Paul: Was ist Finanzmarktkapitalismus?; in: Windolf, Paul (Hg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen (Sonderband 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Wiesbaden 2005, 20-57.

Unternehmen auf die Geschlechterverhältnisse. Der frühere Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf-E. Breuer hat die Finanzmärkte quasi als fünfte Gewalt in der Demokratie bezeichnet, weil sie nicht nur Unternehmen, sondern auch nationale Regierungen kontrollieren, die miteinander um das mobile Kapital konkurrieren, damit sie die Lohnentwicklung moderat halten, Steuersätze senken und solidarische Sicherungssysteme tendenziell in die Richtung einer privaten, kapitalgedeckten Risikovorsorge umbauen.⁴¹ Um solche Erwartungen global operierender Kapitaleigner zu erfüllen, gebärden die Regierenden sich als "Territoriumsunternehmer"⁴² und bauen den Sozialstaat in einen "Wettbewerbsstaat"⁴³ um. Die Staatsorgane wirken wie Getriebene wirtschaftlicher Interessen, um den nationalen Standort im rauen Wind globaler Märkte wettbewerbsfähig zu halten. Die Bevölkerung soll fit gemacht werden, damit sie aus dem globalen Wettlauf als Siegerin hervorgeht. Kritische Intellektuelle sprechen von einem „postdemokratischen Regieren gegen das Volk“.⁴⁴ Sie identifizieren ein relativ geschlossenes Beziehungsnetz von Funktionseliten aus staatlichen Organen, Führungskräften der Konzerne und wissenschaftlichen Experten. Die gewählten Volksvertreter verlagern ihr Mandat auf Kommissionen und Sachverständige oder berufen Beauftragte und Runde Tische. Die Beteiligung des Volkes am politischen Entscheidungsprozess spielt eine nachrangige Rolle.

Der Kapitalismus hat das Patriarchat nicht geschaffen, sondern vorgefunden. Aber er hat es durch die räumliche Trennung von Produktionsstätte und Wohnort sowie die symbolischen Trennung von Erwerbsleben und Familienleben verschärft. Den abhängig beschäftigten Arbeitern hat er in der Frühphase die Vollerwerbstätigkeit auch der "proletarischen" Frauen aufgenötigt und den 1½-Ernährer(in)-Haushalt geschaffen, während den Höherverdienenden die bürgerliche Hausfrauen-Ehe zunächst erhalten blieb. Das Geschlechterverhältnis der ursprünglichen Proletarier näherte sich tendenziell dem bürgerlichen Familienideal an, während die bürgerliche Frauenbewegung die Gleichstellung der Frauen im Bildungssystem und im Erwerbsleben erstritt. Dennoch hat der patriarchale Kapitalismus zwei Gesichter beibehalten, von denen das eine familienintern und das andere in der Erwerbsarbeit präsent ist. In der Familie gilt die Formel: Wer das (meiste) Geld verdient, hat das Sagen - also in der Regel der Mann. Die kapitalistischen Unternehmen dagegen benötigen eine voll verfügbare, voll erwerbstätige Arbeitskraft. Die Wiederherstellung des genutzten Arbeitsvermögens wird indessen nicht von den Unternehmen selbst geleistet, sondern den privaten Haushalten aufgeladen. Die Arbeitsleistung in der Produktion bezahlen sie, die "Reproduktionsarbeit" nehmen sie nahezu zum Nulltarif in Anspruch. Gemäß der patriarchalen Ordnung in der Familie ist den Frauen die private Haus-, Erziehungs-, Beziehungs- und Pflegearbeit zugewiesen. Die ideale Arbeitskraft der kapitalistischen und bürokratischen Welt ist die vollzeitlich verfügbare "Nur-Arbeitskraft" geworden. Von den anfallenden Vorleistungen, nämlich den Reproduktionsleistungen entlastet sie sich, indem sie die Reproduktionsarbeit dem öffent-

⁴¹ Vgl. Breuer, Rolf-E.: Die fünfte Gewalt, in: Die Zeit vom 24.4.2000, 21 f.

⁴² Vgl. Lessenich, Stefan und Nullmeier, Frank: Deutschland zwischen Einheit und Spaltung; in: Lessenich, Stefan und Nullmeier, Frank (Hg.): Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft, Frankfurt am Main-New York 2006, 7-27.

⁴³ Hirsch, Joachim: Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat; Berlin 1998.

⁴⁴ Patzelt, Werner J.: Warum regieren Politiker gegen die Bürger?; in: Riedl, Rupert / Gehmacher, Rupert / Hingst, Wolfgang (Hg.): Regieren gegen den Bürger?, Frankfurt am Main 2006, 273-302.

lichen Bildungs- und Gesundheitssystem sowie dem nicht-erwerbstätigen Partner, der "Nur-Hausfrau" überträgt.⁴⁵ In dem Ausmaß, wie moderne Haushaltstechniken und öffentliche Einrichtungen der Kinderbetreuung die Frauen von der Familienarbeit freisetzen, räumen die erwerbstätigen Männer ihnen relativ einfache, geringer entlohnte Erwerbsarbeiten ein, die meist unter dem Qualifikationsniveau liegen, das die Frauen inzwischen durch ihre Ausbildung erworben haben.

4. Kirchliche Sozialverbände als kooperative Geiseln

Die kirchlichen Sozialverbände als ausgelagerte Sozialagenturen der Glaubensgemeinschaft galten zusammen mit anderen frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden als ein unauflöslicher Bestandteil des deutschen Sozialstaats, dessen Wurzeln unter anderem aus den anti-liberalen, anti-sozialistischen und anti-staatlichen Optionen der katholisch-sozialen Bewegung hervorgegangen sind.⁴⁶ Der deutsche Sozialstaat hatte seine Handlungskompetenz zugunsten der Wohlfahrtsverbände erheblich zurückgenommen und diesen eine privilegierte Stellung bei der solidarischen Absicherung gesellschaftlicher Risiken zugestanden. Dieses besondere Verhältnis ist jedoch unter den bereits erwähnten bürgerlichen Kampagnen, die sich gegen einen angeblich zu teuren, auf Dauer nicht finanzierbaren und fehlgeleiteten Sozialstaat richteten, zerbrochen.⁴⁷ Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurden die frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände den privaten gewerblichen Anbietern von Pflegediensten gleichgestellt. Tendenziell sind auch andere Bereiche der solidarischen Sicherungssysteme privaten Profitinteressen erschlossen worden.

4.1 Sozialverbände unter Kommerzialisierungsdruck

Die Aufkündigung der bevorzugten Kooperation durch den Sozialstaat hat die kirchlichen Sozialverbände einem beispiellosen Kommerzialisierungsdruck ausgeliefert. Die politischen Verantwortlichen haben auch die frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände genötigt, sich den Regeln des Wettbewerbs und einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu unterwerfen.

Die Kampfformel: "Mehr Markt in der Sozialarbeit" wird in Stellung gebracht, um eine vermehrt betriebswirtschaftliche Steuerung in den Einrichtungen und einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Einrichtungen der Sozialarbeit zu entfesseln.

⁴⁵ Vgl. Kreckel, Reinhard: Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Campus : Frankfurt am Main 1992, 255.

⁴⁶ Vgl. Gabriel, Karl: Das sozial-katholische Modell des Sozialstaats: Historische Wurzeln, Krise und gegenwärtige Relevanz, in: Gabriel, Karl: Caritas und Sozialstaat unter Veränderungsdruck. Analysen und Perspektiven, Berlin 2007, 81-101; Große Kracht, Hermann-Josef: Sozialer Katholizismus und demokratischer Wohlfahrtsstaat. Klärungsversuche zur Geschichte und Gegenwart einer ungewollten Wahlverwandtschaft, in: Gabriel, Karl (Hg): Europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit. Soziokulturelle Grundlagen und religiöse Wurzeln, Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 46 (2005), 45-97.

⁴⁷ Vgl. Gabriel, Karl: Der Umbau des Sozialstaats als Herausforderung für die Caritas als kirchlicher Wohlfahrtsverband, in: Gabriel, Karl: Caritas und Sozialstaat unter Veränderungsdruck. Analysen und Perspektiven, Berlin 2007, 139-158.

Die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsformen soll die Akteure und Einrichtungen dazu nötigen, einzelne Therapieschritte den präzise definierten Behandlungszielen oder abgegrenzte Kostenelemente den bestimmten Leistungseinheiten direkt zuzuordnen. Standardisierte Diagnosen und Therapien nach dem aktuellen Stand der Forschung sollen die Entscheidungsprozesse des verantwortlichen Personals beschleunigen, ohne dass die Besonderheiten des Einzelfalls übersehen werden. An die Stelle bürokratischer Administration soll ein unternehmerischer Führungsstil treten. Mild gestimmte Verwaltungsbeamte sollen ihre Sessel für dynamische Konzernmanager räumen.

Wirtschaftliches Handeln ist zweifellos ein Kennzeichen vernünftigen Handelns, ein "Faktum der Vernunft" - auch in sozialen Einrichtungen. Typische Behandlungsschritte lassen sich sinnvoll von typischen Behandlungszielen her strukturieren. Nicht jeder Fall, der zu behandeln ist, trägt derart einzigartige Züge, dass Diagnosen und Therapien nicht miteinander vergleichbar wären und standardisiertes Wissen für die Behandlung konkreter Patienten nicht abgerufen werden könnte. Umgekehrt ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass personale Angebote, sofern sie ausschließlich einer betriebswirtschaftlichen Rationalität folgen, die fachliche, personale und kommunikative Kompetenz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verdrängen. Therapien sind eben nicht bloß die sozio-technische Umformung von Diagnosen, zumal wenn multivalente Problemlagen eine trennscharfe Unterscheidung in Haupt- und Nebendiagnosen erschweren. Die spezifische Qualität personennaher Dienste lässt sich nicht unter Zeitdruck und Stress sowie mit unterdurchschnittlicher Entlohnung gewinnen, wie sie derzeit in Krankenhäusern und Sozialstationen zu beobachten sind. Qualifiziertes Arbeitsvermögen, das kultiviert und veredelt werden müsste, wird so in eine Abwärtsspirale der Entwertung hineingetrieben. Sollte im Verlauf des so genannten Reformprozesses eine innere Emigration oder eine Fluchtbewegung aus den sozialen Diensten einsetzen, wäre es an der Zeit, das System der betrieblichen Steuerung selbst einer Kosten/Nutzen-Analyse zu unterwerfen. Der Qualitätsmaßstab einer Arbeit am Menschen mit persönlichen Beeinträchtigungen folgt anderen Kriterien, als sie sich in der Industrie bewährt haben. So sollte sich eine den personennahen Diensten angemessene Qualitätssicherung weniger an der Produktivität des "Zählens, Wiegens und Messens" orientieren, sondern an den humanen und kommunikativen Kompetenzen des "Heilens, Beratens, Helfens, Aufrichtens und Begleitens". Eine solche Qualität kann nicht so sehr von außen konstruiert werden. Sie kann nur gewonnen werden, wenn das Arbeitsteam bei der Bestimmung der Qualitätskriterien aktiv wirksam eingeschaltet wird.

Hinter der Zauberformel: "Mehr Markt in der Sozialarbeit" verbirgt sich die politische Absicht, dass soziale Einrichtungen intensiver miteinander um diejenigen "Kunden", die soziale Dienste nachfragen, konkurrieren sollen. Von sozialen Einrichtungen wird erwartet, dass sie sich spezialisieren, ein unverwechselbares Profil gewinnen und zusätzliche Märkte für ihre Angebote erschließen, auf denen Kunden mit hoher Kaufkraft zu gewinnen sind. Während der Staat sein finanzielles Engagement zurück nimmt, sollen private Sponsoren und Patenschaften eingeworben werden. Der Wettbewerb zwischen den Einrichtungen soll die Transparenz der Entscheidungen sowie die Widersprüche der Behandlungsprozesse durchsichtig machen. Auch die öffentlichen Träger sollen den Druck des Wettbewerbs zu spüren bekommen, um den Vorwurf zu entkräften, sie seien bürokratisch verkrustet, hätten die Klienten entmündigt und schöpften die schlummernden Effizienzreserven nicht aus.

Die Frage ist berechtigt, ob durch die stärkere Verwirtschaftung der sozialen Dienste die

pädagogische und therapeutische Kompetenz der Akteure respektiert bleibt oder entwertet wird. Die monetäre Steuerung der Begleitung kann mit dem beruflichen Ethos der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, dass sie nämlich als Anwälte der Klienten eine in erster Linie diagnostische und therapeutische Verantwortung tragen, kollidieren. Die Anpassung der Dienstleistungen an Kundenwünsche kann deren Folgekosten auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf unbeteiligte Dritte oder auf die Allgemeinheit abwälzen, wie dies in der privaten Wirtschaft üblich ist, da die Rationalität der Kostensenkung darin besteht, möglichst viele Kosten auf andere zu verlagern. Der Leistungswettbewerb kann in einen Verteilungskampf um mehr oder weniger profitable Risiken bzw. um die Begleitung von Menschen in hoher oder niedriger sozialer Stellung entarten. Mit den Wettbewerbsappellen wurde offenbar übersehen, dass weder soziale Einrichtungen in homogene Warenanbieter noch die Hilfebedürftigen in austauschbare Kunden mit gleichen Risikomerkmale sortiert werden können. Offensichtlich taugen die Selbstheilungskräfte des Marktes nur begrenzt, um dem Ziel sozialer Integration für alle näher zu kommen. Die Antinomie zwischen dem, was für die einzelne soziale Einrichtungen vorteilhaft ist, und dem gesamtgesellschaftlichen Vorteil wird durch den Markt nicht beseitigt. Offen bleibt auch, in welchen Grenzen ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb für das öffentliche Gut der sozialen Integration überhaupt anwendbar ist.

4.3 Kooperative Geiseln

Die Spitzenfunktionäre der kirchlichen Sozialverbände haben meiner Meinung nach dem marktradikalen wirtschaftsliberalem Hauptstrom der öffentlichen Meinung zu wenig widerstanden und sich orientierungslos dem hegemonialen Diskurs angeschlossen. Sie sind in die öffentlichen Glaubensbekenntnisse an die Selbstheilungskräfte des Marktes und den schlanken Staat eingestimmt. Sie haben sich zu bereitwillig mit dem "Wettbewerbsstaat" arrangiert, der an Stelle einer bevorzugten Kooperation mit den Sozialverbänden auf die Dynamik privater Profitinteressen gesetzt hat. Sie haben den Schulterchluss mit den politischen und wirtschaftlichen Eliten gesucht und die Kanzler-Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze zunächst vollmundig unterstützt. Auf das Angebot zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung (1 €-Jobs) griffen sie zunächst kooperationsbereit zu, zumal sich die eigene Kassenlage dadurch verbessern ließ. So sind sie auch für das krebserregende Wuchern prekärer Arbeitsverhältnisse und insbesondere des Niedriglohnssektors mitverantwortlich, der vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Löhne zumutet, die arm machen.

Sind die kirchlichen Sozialverbände genötigt, auf den kommerziellen Druck genauso zu reagieren, wie die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes es getan haben? Einige unter ihnen haben den Druck von oben nach unten weitergegeben und noch verschärft. Sie haben das Personal in Küche, Wäscherei, Reinigung und Controlling reduziert und die Arbeitsleistung der dort Beschäftigten verdichtet, während sie in der Verwaltung und im mittleren Management neue Stellen einrichteten und die Gehälter in der Führungsebene erhöhten. Sie ersetzten personennahe Dienste durch technische Geräte, lagerten Abteilungen aus, die angeblich nicht zum Kerngeschäft gehören und erpressten die abhängig Beschäftigten, einer Lohnsenkung zuzustimmen und auf bisher gezahltes Weihnachts- und Urlaubsgeld zu verzichten. Die Übernahme neuer Rechtsformen, die Fusion von Einrichtungen sowie die Gründung von Töchtern, die ausdrücklich als Leiharbeitsfirmen konstruiert sind, haben dazu geführt, dass Beschäftigte, die dem kirchlichen

Sonderarbeitsrecht unterstehen und durch die MAV vertreten sind, unmittelbar neben und mit anderen zusammenarbeiten, für die dieses Recht nicht gilt, die weder einen Betriebsrat haben, der sie vertritt, noch oft überhaupt einen regulären Arbeitsvertrag. Es gibt allerdings auch kirchlich-soziale Einrichtungen, die solche Veränderungen mit den Mitarbeitervertretungen abgestimmt und einvernehmlich mit ihnen durchgeführt haben.

4.3 Ein normativer Gegenentwurf

Normative Grundsätze lassen sich jeweils nur als Antwort auf eine konkrete, herausfordernde Situation formulieren. Insofern ist der Ruf nach einer "neuen Gerechtigkeit" berechtigt, wenn sich die gesellschaftliche Situation erheblich verändert hat. Aber der Bezug zu einer veränderten Situation kann auf zweifache Weise hergestellt werden - als Gebot der Anpassung an die Situation oder als Option eines kreativen Gegenentwurfs im Widerspruch zur Situation. Demgemäß konkurriert mit der von den Parteien propagierten Leistungsgerechtigkeit, die dem Marktregime entspricht, die Beteiligungsgerechtigkeit, die für demokratische Gesellschaften grundlegend ist.

Die faktische Situation ungleicher Lebenslagen und Bildungschancen könnte normativ anerkannt werden. Aber eine kritische Deutung und kreative Aneignung dieser Situation ist nicht weniger plausibel. Und gemäß einer Option für die am schlechtesten gestellten Mitglieder der Gesellschaft könnte der Grundsatz der Gerechtigkeit im Kontrast zu einer Situation formuliert werden, die von wachsender vertikaler Ungleichheit bestimmt ist, da die Schere der Einkommen und Vermögen sowie der Lebens- und Bildungschancen von Menschen, die in Deutschland wohnen, zunehmend auseinanderklafft. Darüber hinaus wird der Grundsatz der Gerechtigkeit im Horizont der Proklamation gleicher Menschenrechte formuliert - nicht gemäß ihrer historischen Reihenfolge, sondern gemäß ihrer demokratischen Rangfolge. Deshalb steht das gleiche Recht auf aktive Beteiligung an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen an erster Stelle. Um diese zu gewährleisten, sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anspruchsrechte auf gleiche Lebens- und Bildungschancen die notwendige Bedingung. Folglich wird die Gerechtigkeit zuerst als eine Gleichheitsvermutung formuliert.⁴⁸

Der Begriff der Gleichheit indiziert nicht Identität, sondern die qualitative Übereinstimmung von Subjekten und Sachverhalten in einem präzise definierten Merkmal. Zwei Personen sind gleich etwa hinsichtlich ihres musischen Talents oder ihrer technischen Begabung oder der Herkunft aus einer Region. Diese verhältnismäßige Gleichheit drückt sich aus in den programmatischen Formeln: "Gleiches soll gleich, Ungleiches soll ungleich behandelt werden" oder: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit". In der antiken oder mittelalterlichen, feudal gegliederten Gesellschaft wurde den Individuen "das Gleiche", das ihnen zukommt, im Verhältnis zu ihren Talenten, Verdiensten, Funktionen und Positionen innerhalb einer wohlgeordneten Stadt oder Gesellschaft zugeteilt. Seit der Neuzeit gilt indessen die kopernikanische Wende in der Bestimmung verhältnismäßiger Gleichheit: Das Gleiche wird nun im Verhältnis zu sich selbst definiert, im Selbstverhältnis des individuellen, autonomen Subjekts und seiner Absicht, sich

⁴⁸ Vgl. Hengsbach, Friedhelm: Gerechtigkeit - auf den Spuren der Gleichheit, in: Stimmen der Zeit Gosepath, Stefan: Gleiche Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 2004, 128-175; Anderson, Elizabeth: Warum eigentlich Gleichheit?, in: Krebs, Angelika (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main 2000, 117-171.

als Person zu verwirklichen und darin eine eigenständige Identität zu finden.

Diese moralische Gleichheit besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Rücksicht und Achtung behandelt zu werden wie jede andere. Sie ist von einem Standpunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit als autonomes Lebewesen anzuerkennen und als Gleiche - nicht gleich - zu behandeln und in ihrer Würde zu achten. Der Grundsatz moralischer Gleichheit ist zugleich eine Verfahrensregel zur Bestimmung dessen, was in einer ausdifferenzierten Gesellschaft gerecht ist. Eine solche Regel enthält das Recht auf Rechtfertigung gesellschaftlicher Verhältnisse insbesondere gegenüber jenen, die am schlechtesten gestellt sind. Ihnen sollte eine Art "Vetorecht" bei der Formulierung jener Regeln gewährt werden, die festlegen, bis zu welchem Grad eine Ungleichheit von Einkommen und Vermögen sowie von Bildungschancen mit dem moralischen Grundsatz gleicher Gerechtigkeit vereinbar ist. Ungleichheiten der Güterausstattung, der Zugangsrechte zu Machtstellungen und Bildungsgütern sollen allein durch solche Gründe gerechtfertigt werden, die in persönlichen Leistungen, beruflicher Verantwortung und gesellschaftlichen Funktionen verankert sind, nicht jedoch in geschlechtsspezifischen Rollenmustern, im Einkommen und Vermögen, im Herkommen und Wohnumfeld der Eltern. Der Grundsatz realer Chancengleichheit erschöpft sich nicht in gleichen Startbedingungen. Ungeachtet unterschiedlicher Talente und Motivationen sollten die Individuen neben den gleichen Startchancen für ihre Bildungslaufbahn auch effektiv die gleichen Erfolgchancen während des Laufs behalten, indem die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie laufend korrigiert werden.

4.4 Politische Alternativen

In kirchlichen Sozialverbänden sollten politische Alternativen gesucht werden, bevor Einrichtungen und Verbände sich in einen gnadenlosen Verteilungskampf um profitable Risiken und um Kunden mit geballter Kaufkraft bzw. in höherer sozialer Stellung verrennen. Es macht nämlich wenig Sinn, die personale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwerten, indem Folgekosten der Kundenorientierung auf sie abgewälzt werden. Statt dessen wäre die Chance zu nutzen, deren kommunikative und therapeutische Kompetenz vor einer rein betriebswirtschaftlichen Vernutzung zu bewahren. Personennahe Dienste haben unverwechselbare Merkmale: Sie sind nicht speicherfähig wie ein Auto in der Garage oder ein Kühlschrank im Lager. Sie setzen voraus, dass diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, und diejenigen, die sie anbieten, zum gleichen Zeitpunkt kooperieren und voneinander lernen. Das Ergebnis personennaher Dienste ist etwa ein aufrechter Gang, eine eigenständige Lebensführung trotz Beeinträchtigungen oder eine Änderung des Lebensstils. Für solche Dienste sind der Respekt vor der Lebenspraxis des Adressaten und das Einfühlungsvermögen in dessen Lebenswelt charakteristisch. Die spezifische Qualität personennaher Dienste lässt sich nicht unter Zeitdruck und Stress sowie mit unterdurchschnittlicher Entlohnung gewinnen. Die Qualität einer Arbeit am Menschen wird ja nach anderen Kriterien beurteilt als die Produktivität einer spezifischen Arbeitsleistung pro Zeiteinheit, wie sie sich in der Industrie bewährt hat. Während in der Industriearbeit die Kompetenzen des "Wiegens, Zählens, Messens" gefragt waren, werden in der Arbeit am Menschen die Kompetenzen des Helfens, Heilens, Beratens und Spielens vorrangig. Solche humanen und kommunikativen Kompetenzen lassen sich weniger aus der Außenperspektive eines neutralen Beobachters als vielmehr durch die begleitende Reflexion des Arbeitsteams und der aktiv Mitwirkenden beurteilen.

Das Eingeständnis des Leiters einer großen diakonischen Einrichtung in Süddeutschland hat mich überrascht, dass die Wohlfahrtsverbände ihre politische Macht, Anwälte der Benachteiligten zu sein, vermutlich noch gar nicht ausgespielt hätten. Daraus schließe ich, dass es politische Alternativen gibt. Doch wie kann zivilgesellschaftliche Gegenmacht gegen sozial- und arbeitsmarktpolitische Gesetze, die missraten und ungerecht sind, mobilisiert werden? Erstens sollten kirchliche Einrichtungen keine Wettbewerbsvorteile auf dem Rücken ihrer Angestellten zu ergattern suchen. In die Einrichtungen sollte die Solidarität, das verbindliche Füreinander-Einstehen wieder einkehren. Zweitens sollten die verbandlichen Einrichtungen nicht gegeneinander konkurrieren, sondern solidarisch miteinander kooperieren. Drittens sollte man den destruktiven Unterbietungs- und Verdrängungswettbewerb unterlassen und gegenüber den staatlichen Organen oder den Agenturen, die Aufträge vergeben, solidarisch auftreten. Entscheidend ist jedoch viertens die politisch-zivilgesellschaftliche Dimension des Widerstands bzw. des zivilen Ungehorsams gegen verfassungswidrige Durchführungsbestimmungen der Agenda-Gesetze. Alle frei-gemeinnützigen Verbände sollten die Öffentlichkeit für eine andere Verteilung der wachsenden wirtschaftlichen Wertschöpfung wachrütteln. Denn wohlhabende Gesellschaften können weiterhin souverän entscheiden, welchen Anteil der wirtschaftlichen Ressourcen sie für die Export- oder Binnennachfrage zur Verfügung stellen. Sie können den Anteil der Industriegüter oder der Arbeit an den Menschen bestimmen. Sie können festlegen, welche gesellschaftlichen Risiken eher durch eine solidarische Umlage oder eher durch eine kapitalgedeckte private Vorsorge abgesichert werden. Und sie können regeln, ob und zu welchen Teilen die solidarische Risikoabwehr über Steuern oder im Rahmen einer Versicherung finanziert wird. Und fünftens sollte anerkannt werden, dass ein Teil der politischen Anwaltschaft für Benachteiligte von den kirchlichen Sozialverbänden auf Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften, attac sowie die Linkspartei übergegangen ist. Ihnen und nicht den Kirchen sind die Agenda-Reparaturen, die von der großen Koalition widerwillig eingeleitet wurden, zuzurechnen. Daraus folgt jedoch auch, dass die kirchlichen Sozialverbände ihre Anwaltschaft nicht ohne Bündnispartner wahrnehmen können.

Dafür, dass dies möglich ist, gibt es ermutigende Anzeichen. Erstens ist eine sozialpolitische Klimaveränderung in der Bevölkerung und im öffentlichen Bewusstsein erkennbar. Die Gerechtigkeitsfrage ist als Unwille über die wachsende Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung und als Erwartung lebendig, dass Arbeit, Gesundheit und sozialtherapeutische Begleitung keine Ware sondern Grundrechte sind, die nur nachrangig der Marktsteuerung unterliegen. Diese normativen Veränderungen im öffentlichen Bewusstsein haben zweitens die Selbstbehauptung der Gewerkschaften gestärkt. Den streikbewehrten Tarifauseinandersetzungen der letzten Zeit hat die Bevölkerung zugestimmt. Gleichzeitig wird das Drängen der politischen Klasse auf eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Güter zunehmend kritisch beurteilt. Eine Folge der veränderten Bewusstseinslage ist drittens die Transformation der Anti-Hartz-Protestbewegung in eine neue Partei, nämlich die Linke. Sie hat relativ schnell den Eintritt in die Parlamente gefunden und die Konstellation der Agenda-Parteien aufgesprengt. Die SPD wurde zu turbulenten Prozessen der Selbstfindung gedrängt, während Teile der CDU mit einem behutsam inszenierten sozialpolitischen Profil reagierten. Die sozialpolitischen Klimaveränderungen haben viertens die Große Koalition zu finanz-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Korrekturen veranlasst. Mit der Verlängerung des Arbeitslosengelds I für Ältere, der Festlegung branchenbezogener Mindestlöhne, der Vorschläge zur Anhebung des Kinderzuschlags, den Plänen zur Kindergelderhöhung, der Überprüfung der Regelsätze des Arbeitslosengelds II, der Gesetzesnovelle zur Pendlerpauschale und der Aussetzung der Rentenformel wird scheinbar zugegeben, dass die so genannten rot-

grünen Reformen keine Jahrhundertwerke waren und die eigenen finanzpolitischen Maßnahmen revisionsbedürftig sind. Eine robuste Staatlichkeit ist fünftens daran ablesbar, dass sich die politische Klasse von den bisherigen Verschlankungs- und Steuersenkungsoptionen sowie von den einzel- und betriebswirtschaftlichen Präferenzen verabschiedet. Um die Kohäsion und die Solidarität der Gesellschaft zu gewährleisten sowie das demokratische Recht gleicher Zugangschancen zu sinnvoller Arbeit und Ausbildung, zu Bildungs- und Gesundheitsgütern einzulösen, ist der staatliche Zugriff zu angemessenen Finanzmitteln notwendig. Es ist zu erwarten, dass an die Stelle einer repressiven Arbeitsmarktpolitik tendenziell eine offensive Beschäftigungspolitik tritt. Die Regierenden werden ihre innovative Energie und Entschlossenheit auf ein Makro-Regime koordinierter Geld-, Finanz-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik sowie der politischen Architektur internationaler Finanzmärkte konzentrieren.

"Neue" Ansätze der Sozialen Arbeit sind ursprünglich politisch veranlasste Imperative der Kommerzialisierung öffentlicher Güter und sozialer Leistungen, der Individualisierung gesellschaftlicher Risiken, des Abschieds von der Verteilungsgerechtigkeit und des tendenziellen Umbaus des Sozialstaats in einen "Wettbewerbsstaat". Inzwischen sind die negativen Folgen der von der rot-grünen Koalition unter Gerhard Schröder als Jahrhundertwerke inszenierten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen "Reformen" erkennbar, die unter dem Druck bürgerlicher Kampagnen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Diagnosen sowie privatwirtschaftlichen Lobbyismus zustande gekommen sind. Sie werden von den Betroffenen inzwischen weithin als missraten entlarvt. Die politische Klasse sucht sie im Nachhinein zu verklären, federt indessen öffentlich skandalisierte Vorgänge der Verarmung und Entrechtung punktuell ab. Im Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise ist das Empfinden einer Gerechtigkeitslücke gewachsen, das sich im Unbehagen über die vertikale Ungleichheit in der Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten Reichtums ebenso äußert wie über die Abwärtsspirale von Lebenschancen abhängig Beschäftigter, die mittlerweile den unteren Rand der Mittelschicht erreicht. Der gesellschaftliche Klimawandel stärkt Initiativen des Protests, der Selbstbehauptung und der Auflehnung zivilgesellschaftlicher Akteure gegen den Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung sowie des Umbaus des parlamentarischen Parteienspektrums. Neue Ansätze der Sozialen Arbeit kirchlicher Verbände können an diese veränderte gesellschaftliche Bewusstseinslage und politische Konstellation anschließen, die Akteure der Sozialen Arbeit aus der Rolle kooperativer Geiseln staatlicher Verwaltung befreien und sie wieder zu sozialen Partnern und politischen Anwälten derer ermächtigen, die ganz unten in der Gesellschaft leben - und zwar im Bündnis mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen über weltanschauliche Grenzen hinweg.

